

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1239/2018/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.01.2018
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Ausscheiden eines Gemeindevertreters

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter, Werner Fitzner, FDP, ist verstorben. Er war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss
 Stimmberechtigtes Mitglied im Amtsausschuss
 Stellv. Mitglied im Bauausschuss
 Stellv. Mitglied im Umweltausschuss

Für diese Ausschüsse müssen Nachwahlen erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Alexander Sprick ist auf der Liste der FDP der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Fitzner in die Gemeindevertretung Appen nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Alexander Sprick als stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales sowie im Bauausschuss der Gemeinde Appen vertreten.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Alexander Sprick ist also kraft Gesetz kein stv. Mitglied mehr im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales sowie im Bauausschuss. Aus diesem Grund muss ebenfalls ein Nachfolger/- in für das ehemalige stv. bgl. Mitglied, Herrn Alexander Sprick, in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales und in den Bauausschuss gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Alexander Sprick wird für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales sowie für den Bauausschuss ein stv. bürgerli-

ches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Alexander Sprick sein, so dass er wieder stv. Mitglied in diesen Ausschüssen wäre.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt laut Vorschlag der FDP Fraktion folgende Nachwahlen für die Nachfolge von Herrn Fitzner:

Stimmberechtigtes Mitglied Finanzausschuss: Heidrun Osterhoff

Stimmberechtigtes Mitglied Amtsausschuss: Heidrun Osterhoff

Stv. Mitglied Bauausschuss: Alexander Sprick

Stv. Mitglied Umweltausschuss: Jutta Kaufmann

2. Für das ehemalige bürgerliche Mitglied, Alexander Sprick, erfolgen folgende Nachwahlen lt. Vorschlag der FDP Fraktion:

Stv. Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales Alexander Sprick

Stv. Mitglied im Bauausschuss Jutta Kaufmann

Hans-Joachim Banaschak

Anlagen:

Vorschlag FDP Fraktion

Kaland

Von: Kaland
Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2018 15:49
An: Kaland
Betreff: WG: Nachfolge Gemeindevertretung und Amtsausschuss für Werner Fitzner

Von: kaufmann.appen@t-online.de [mailto:kaufmann.appen@t-online.de]
Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 12:34
An: Kaland
Betreff: AW: Nachfolge Gemeindevertretung und Amtsausschuss für Werner Fitzner

Hallo Frau Kaland,

inzwischen haben wir die Nachfolge beschlossen.
 Wir schlagen vor:

stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss Heidrun Osterhoff
 stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss Alexander Sprick

stellvertretendes Mitglied SKSS Alexander Sprick
 stellvertretendes Mitglied Umweltausschuss Jutta Kaufmann

stv. Mitglied im Bauausschuss für das ehemalige bgl. Mitglied A.. Sprick: Jutta Kaufmann

stimmberechtigtes Mitglied im Amtsausschuss Heidrun Osterhoff (hatte ich ja schon genannt)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag
 mit freundlichen Grüßen

Jutta Kaufmann

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Nachfolge Gemeindevertretung und Amtsausschuss für Werner Fitzner
Datum: 2018-01-31T09:13:05+0100
Von: "Kaland" <kaaland@amt-gums.de>
An: "kaufmann.appen@t-online.de" <kaufmann.appen@t-online.de>

Hallo Frau Kaufmann,

für die Nachwahl auf der kommenden GV Sitzung schreibe ich eine Sitzungsvorlage. Falls Sie schon in der Fraktion wissen, wie die Nachbesetzung aussieht, könnten Sie mir den Vorschlag schicken. Dann gebe ich es als Anlage zur Vorlage mit auf die Sitzung.

Gemeinde Appen**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1259/2018/APP/BV**

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.02.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: FB2/131.171

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Bestätigung der Wahl des Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Appen

1244/2018/APP/en



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

2. Halbjahr 2017

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 31.12.2017

insgesamt 3.184.660,06 € (Einnahmen aus Grundstückserlösen)

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
31.12.2017	Unterglinde:	23	19	-	2	1	1	21	16	14	437 (121 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	17	21	3	-	-	-				
	Appen-Etz	33	22	4	4	2	1				
	Appen-Dorf:	106	134	28	13	23	12				
	Gesamt: 4968 Davon NW:: 146 (Stand 30.06.2017) Gesamt: 5037 EW, davon NW: 148	146	160	18	19	26	14				
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:				-	-	1					

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 31.12.2017	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	15	0,77

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.07. –31.12.2017	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 22	Anbauvorhaben (Anzahl): 0	Neubauvorhaben (Anzahl): 5

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
31.12.2017	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	5	0	5	0,005	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
30.06.2017	Bauhof	1,0 (./.)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit
31.12.2017	Bauhof	52,26 (1,0)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 31.12.2017

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Heideweg	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 27,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	10 Plätze 37 Plätze (ab 1.1.18 40 Plätze)
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	396,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	222,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 54,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst)	Krippe 8.00-14 Uhr 333,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 450,-- €	Dies ist der alte Stand. Vom ev. KiGa Appen liegt bis heute keine Rückmeldung zum Berichtswesen vor, trotz zahlreicher Nachfragen	1 Gruppe à 15 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder 1 Gruppe à 17 Kinder 1 Gruppe à 18 Kinder 3 Krippen à 10 Kinder
	7.00-8.00 Uhr	8.00 – 12.00 Uhr 150,00 €		
	7.30 – 8.00 Uhr	8.00 – 14.00 Uhr 222,00 €		
	Spätdienst	8.00 – 16.00 Uhr 300,00 €		
	12.00-13.00 Uhr			
	12.00-14.00 Uhr			

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std. 18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €	110 Regelkindergarten- Plätze (belegt 106)	Zurzeit sind keine Krippenplätze frei, im Elementarbereich sind 4 Plätze frei. Gesamt: 106 Plätze
--	---	---	--	--

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen		Stand per: 31.12.2017	
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2	42	
2. Grundschuljahr	2	51	
3. Grundschuljahr	3	51	
4. Grundschuljahr	2	47	
Gesamt:	9	191	

b) Betreuende Grundschule		Stand per: 31.12.2017	
Anzahl der betreuten Grundschüler	140		

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Nachdem die Netz- und Strukturplanung für den gesamten Ausbaubereich des Gebietes des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest abgeschlossen worden ist, läuft nun gerade die 3. Ausschreibung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten. Das gesamte Ausbauggebiet wurde in mehrere Cluster eingeteilt. Im Frühjahr 2018 ist der Baubeginn im Cluster 1 für die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Moorreege-Klevendeich	

			geplant. Die Gemeinde Appen wurde im 5. und somit im letzten Cluster eingeteilt. Über den genauen Start des Netzausbaus in der Gemeinde Appen können noch keine genauen Angaben gemacht werden.	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		Ist in der Planung.	Kein neuer Sachstand
26.03.2015	9. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Schäferhof“		Verfahren ist abgeschlossen	
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Die Neuorganisation von Schulräumen und Serverraum im Bestand wurden im Oktober ergänzend beschlossen. Zudem gibt es unvorhergesehene Mehraufwendungen für Brandschutzertüchtigungen und Sanierung von Versorgungsleitungen. Die Umsetzung ist in Planung, ein Großteil der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden.	
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		<p>Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden.</p> <p>Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen.</p> <p>Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegbenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert</p>	Kein neuer Sachstand

		wird. Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.	
04.10.2016	Ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen	Der Prozess läuft entsprechend zeitlicher Planung	
04.10.2016	Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest	Die öffentliche Auslegung + TöB-Beteiligung läuft.	
04.10.2016	Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg	Verfahren ist abgeschlossen	
06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen	Die AG trifft sich regelmäßig	Kein neuer Sachstand
27.06.2017	Küche Kita der Lebenshilfe Appen-Etz	Beschlussfassung ist erfolgt - Zustimmung für eine Zubereitungsküche. Die Abwicklung erfolgt durch die Lebenshilfe.	
27.06.2017	Sanierung der Sanitären Anlagen in der Turnhalle Almtweg und Herrichtung der WC Anlagen in der Grundschule im Rahmen des Schultoilettenprogramms	Die Arbeiten für die Herrichtung der WC Anlagen in der Turnhalle beginnen im Januar 2018. Die Sanierung der WC Anlagen in der Grundschule hat Ende des Jahres begonnen und ist voraussichtlich Mitte Februar abgeschlossen.	
05.10.2017	Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des B-Plans 27	Für die geplante Grabenverrohrung wird ein Antrag an den Kreis Pinneberg – Wasserbehörde vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten sind insgesamt für Mitte 2018 geplant.	

2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zurzeit befinden sich alle Räumlichkeiten in der Vermietung bis auf die Räumlichkeiten Fa. „Hösie“. Diese Büroräume sind ab dem 1.9.2017 frei.	
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	<p>Das am 10.04.2017 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetz, sowie eine im Koalitionsvertrag vereinbarte weitere Änderung setzen neue Akzente zum zukünftigen Umgang mit dieser Thematik.</p> <p>Die Position der CDU-Fraktion ist, dass die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge erhoben werden, von den jeweiligen Gemeinden getroffen werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht.</p> <p>Dieser Gesetzentwurf wird sicherlich dazu genutzt werden können, um über die verschiedenen Positionen im Bereich der Straßenausbaubeiträge zu diskutieren</p>	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2017	Erweiterung und Umbau der Schule	Die Räumlichkeiten der Betreuung wurden in den Herbstferien 2017 abgerissen. Die Arbeiten zum neuen Anbau an selber Stelle sollen im Februar 2018 beginnen. Die Bauarbeiten der Vorwegmaßnahme Lehrzimmer wurden Oktober 2017 abge-	

		<p>geschlossen und werden übergangsweise derzeit von der Betreuung genutzt, bis der Anbau fertig ist. Die Fördermaßnahme WC-Sanierung soll Mitte Februar fertiggestellt sein. Die Neuorganisation von Schulräumen und Serverraum im Bestand wurden im Oktober ergänzend beschlossen. Zudem gibt es unvorhergesehene Mehraufwendungen für Brandschutzertüchtigungen und Sanierung von Versorgungsleitungen. Die Umsetzung ist in Planung, ein Großteil der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden.</p>	
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Der Kreis Pinneberg wird in diesem Jahr die Radwegebenutzungspflichten im gesamten Kreisgebiet überprüfen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um ggf. eine Aufhebung oder Alternative (Schutzstreifen o.ä.) zu besprechen.	Kein neuer Sachstand
10.06.2014	Mängelbeseitigung Turnhallendach	Es handelt sich um ein laufendes Rechtsverfahren, zurzeit gibt es noch keine konkreten Auskünfte	Kein neuer Sachstand

I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
II. Halbjahr 2017	151/50	52.818,47 € von 60.200,00 (87,74 %)	160.241,58 € von 180.000,00 € (89,03 %)	
I. Halbjahr 2017	164/31	34.757,22 € von 60.200,00 (57,74 %)	44.866,03 von 180.000,00 (24,93 %)	
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate				
Polegate				
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>			<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
Besuch aus Polegate vom 07.09. bis 11.09.2017.			Fahrt nach Polegate 09/2018	
K. Prozesstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses			Stand	
-				
L. Jugendarbeit Ausblick I. Halbjahr 2018				
Im 1. Halbjahr 2018 hat der Jupita an 5 Tagen in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten: Mo, Di., Do.: 15.00 – 20.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr Mädchentreff, Fr. 14.00-20.00 Uhr Am 10.2. und 7.4. wird samstags von 19.00-22.00 Uhr in der Distelkamphalle Fußball gespielt.				

Moorrege, den 26.02.2018

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1250/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.02.2018
Bearbeiter: Von Wolffersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Kita Neubau - Planungsziele

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den kirchlichen Kindergarten soll ein Ersatzneubau geschaffen werden zzgl. einer weiteren Krippengruppe. Im Bestand sind vier Elementargruppen und drei Krippengruppen vorhanden. Der Bedarf wurde im Rahmen der Trägerauswahl festgestellt und dem Kreis Pinneberg durch den Fachdienst Soziales und Kultur der Amtsverwaltung mitgeteilt. In Abhängigkeit des neuen Trägers, soll die neue Kita eine Bewegungskita werden, mit besonderen Maßstäben an Bewegungsfläche.

Auf Grundlage der fachlichen Kompetenz hat der zukünftige Träger praxisorientierte Vorschläge für den Raumbedarf erarbeitet und diese im Rahmen einer inoffiziellen Sitzung am 14.02.18 den Gemeindevertretern vorgestellt. Die Gemeindevertreter haben über das vorgestellte Raumprogramm mit dem Ergebnis 16-Ja-, 1-Nein- und 0-Enthaltungsstimme(n) ihre Empfehlung für einen Flächenbedarf von ca. 1400m² abgegeben. Zudem wurde die Zweckmäßigkeit von ein bzw. zwei Geschossen diskutiert. Die Gemeindevertreter haben mit dem Ergebnis 17-Ja-,0-Nein- und 0-Enthaltungsstimmen ihre Empfehlung für einen Zweigeschossigen Baukörper abgegeben. Weiterhin wurde über die Planungsziele Erweiterungsoption, Küche und energetischer Standard diskutiert. Zum Thema energetischer Standard ergab sich ein sehr differenziertes Meinungsbild. Eine Energieberatung auf Grundlage des später erarbeiteten Entwurfes wäre als Entscheidungsvorlage zweckdienlich. Die Gemeindevertreter haben mit dem Ergebnis 13-Ja-, 3-Nein- und 0-Enthaltungsstimmen ihre Empfehlung zur Erstellung einer Energieberatung abgegeben. Beim Thema Küche wurde diskutiert, ob eine Ausgabeküche oder Kochküche hergerichtet werden soll. Der Träger hat sich für eine Ausgabeküche mit der Möglichkeit des „Zukochens“ ausgesprochen.

Nach Auskunft vom Fachbereich Soziales und Kultur ist die Betreuung bis zum Kita-Jahreswechsel Mitte 2020 mit der Lebenshilfe als Träger möglich, darüber hinaus nicht. Die Fertigstellung des Neubaus ist bei reibungslosem Planungs- und Bauab-

lauf bis dahin grundsätzlich möglich. Zeitliche Verzögerungen würden diese Zielvorgabe behindern z.B. unkalkulierbare Prüfvorgänge im Rahmen von Fördermittelbewilligung; Einwände und Änderungen zum B-Plan-Verfahren; Marktsituation bzw. Auslastung der handwerklichen Betriebe; Baufeldherrichtung mit Verlegung des Regenwasserkanals und Schaffung einer Zufahrt zur Landesstrasse. Durch den vorläufig beauftragten Architekten Jan Braker wurde empfohlen, dass 1-2 Vertreter der Gemeinde aktiv am Planungsprozess teilnehmen.

Finanzierung:

Es sind Mittel in Höhe von 211.119€ im gemeindlichen Haushalt vorhanden.

Fördermittel durch Dritte:

Gemäß Landesrichtlinie für das Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (2017 bis 2020) werden Höchstbeträge für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen von 15.000€ je neu geschaffenen Platz möglich. Die Mittelverteilung erfolgt je nach Antragsreife und ist begrenzt. Die überarbeitete Richtlinie ist am 04.12.17 in Kraft getreten. Betreuungsplätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, können ebenfalls gefördert werden. Die Richtlinie ist derzeit nicht eindeutig durch den Kreis (FD Jugend&Bildung) definierbar. Es wurde seitens des Kreises eine Anfrage beim Innenministerium gestellt. Eine Antwort steht aus.

Gemäß „Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen“, gewährt der Kreis im Rahmen der jeweils im Haushalt bereitgestellten Mittel unter Einstufung der Finanzkraft, den Gemeinden Zuwendungen in Höhe von 1.023 – 2.557€ pro Platz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Neubau der Kita hinter dem Bürgerhaus soll zunächst die bauliche Umsetzung planerisch untersucht werden. Folgende Planungsziele sollen für die Entwurfsplanung des Neubaus zugrunde gelegt werden:
 - Betreuungsbedarf: 4 Elementargruppen und 4 Krippengruppen
 - Erweiterungsoption: 1-2 Elementargruppen
 - Flächenbedarf: ca. 1400m² Nettogeschossfläche
 - Küche: Ausgabeküche mit der Möglichkeit des Zukochens
 - Geschossigkeit: 2-geschossig
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung soll eine Energieberatung erstellt werden, als Entscheidungsvorlage zum energetischen Standard.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsstellung auf Zuwendungen für die Herichtung von Betreuungsplätzen beim Kreis Pinneberg zu veranlassen.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

-

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1251/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.02.2018
Bearbeiter: Von Wolffersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Kita Neubau - Architektenauswahl

Sachverhalt und Stellungnahme:

Für den Neubau der Kindertagesstätte ist die Objektplanung bzw. ordinäre Architektenleistung vollumfänglich entsprechend den Grundleistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten) notwendig. Architektenleistungen gehören zu den freiberuflichen Dienstleistungen und sind gemäß GWB grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Je nach Honorar und in Erreichung eines sog. Schwellenwertes unterscheidet sich die Vergabeordnung. In Vorbereitung der Vergabe wurde die UVgV §50 als maßgebend festgestellt, wonach ein nationales freies Architektenauswahlverfahren durchzuführen ist. Seitens eines Arbeitskreises aus Gemeindegliedern wurden vier Planungsbüros zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ausgewählt:

1. Wördemann und Turton aus Quickborn
2. Butzlaff und Tewes aus Brande-Hörnerkirchen
3. Jan Braker aus Hamburg
4. Bley und Voß PartGmbH aus Breitenburg

Die ersten drei Büros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das letzte Büro hat sich auf Grund von mangelnden Kapazitäten nicht beteiligt.

Die wesentlichen Ausschreibungsinhalte z.B. Bedarf, Planungsziele und Zuschlagskriterien wurden mit dem o.g. Arbeitskreis abgestimmt, so dass die Ausschreibungsunterlagen Anfang November versendet wurden. Die Büros haben jeweils einen Lösungsvorschlag erarbeitet und diesen am 23./25./30.01.18 in Zusammenhang mit einer Bürovorstellung, den Gemeindevertretern und dem DRK präsentiert. Für die Auswertung der Ausschreibung, wurden seitens der Verwaltung ein Fragebogen, Bewertungsbogen und Bewertungsmatrix zur Verfügung gestellt. Am 14.02.18 hat ein informelles Treffen der Gemeindevertreter und des DRK stattgefunden zur Abstimmung des weiteren Vorgehens und Bewertung der Architektenauswahl. Die Qualitäten der Büros wurden seitens der Beteiligten abgewägt und die Lösungsvorschläge insbesondere durch die fachliche Kompetenz des DRKs, bewertet. Die Gemeindeglieder haben über die Auswahl des Architekten Jan Braker mit dem Ergebnis 13-Ja-, 3-Nein- und 1-Enthaltungsstimme(n) ihre Empfehlung abgegeben. Dem Ar-

chitekten Jan Braker wurde das Ergebnis der Zuschlagserteilung umgehend mitgeteilt, um kurzfristig in Vorleistung für die weiteren Planungsschritte zu gehen und einen möglichen Vorentwurf mit geänderten Planungszielen zur Gemeindevertretersitzung zu präsentieren.

Das Honorar für die Objektplanung wird gem. HOAI ermittelt. Grundlage sind die anrechenbaren Kosten, die sich aus der Kostenberechnung ergeben. Die Kostenberechnung wird im Rahmen der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) erstellt. Gemäß Ausschreibung wurde ein Honorar von ca. 239.000€ Brutto für die Grundleistungen geschätzt.

Finanzierung:

Es sind Mittel in Höhe von 211.119€ im gemeindlichen Haushalt vorhanden.

Fördermittel durch Dritte:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen, dem Architekten Jan Braker den Auftrag für die Objektplanung im Sinne der HOAI zum Neubau der Kindertagesstätte zu erteilen. Dem Verfahren der Ausschreibung wird zugestimmt.

Herr Banaschak

Anlagen:

-

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1280/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.03.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 ist für die Gemeinde Appen ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt worden. Im Rahmen eines mehrmonatigen Prozesses wurde unter Beteiligung von ortsansässigen Vereinen und Verbänden und der Öffentlichkeit ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen erarbeitet. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro AC Planergruppe. Den Prozess hat eine aus allen Fraktion bestehende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Carstens begleitet. Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde öffentlich gefördert. Fördervoraussetzung ist der Beschluss über das Ortsentwicklungskonzept am Ende dieses Prozesses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind bereit gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Das Projekt wird öffentlich gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen in der vorliegenden Fassung. Über die Umsetzung zukünftiger Einzelmaßnahmen entscheiden die politischen Gremien gesondert.

Banaschak

Anlagen:

Ortsentwicklungskonzept



GEMEINDE APPEN ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT



Endbericht März 2018



AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 1

www.ac-planergruppe.de

Endbericht – März 2018



Ortsentwicklungskonzept Appen - Endbericht (Vorabzug Januar 2018)

Auftraggeber

Gemeinde Appen
Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Verfasser im Auftrag der Gemeinde Appen

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Burg 7A | Itzehoe
Fon 04821.682.80
Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg
Fon 040.4232.6444
post@ac-planergruppe.de
www.ac-planergruppe.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Martin Stepany
Dipl.-Ing. Torsten Schibisch
Dipl.-BW Susanne Stepany

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 2

www.ac-planergruppe.de



1. EINFÜHRUNG	<i>Seite</i>
1.1 Aufgabenstellung	5
1.2 Planungs- und Beteiligungsprozess	6
1.3 Arbeitskonzept/ Prozessablauf	7
2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE	8
2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen	9
2.2 Demografische Situation	23
2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	29
2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen	37
3. ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT	39
3.1 <i>Schwerpunkthema 1: Wohnen + Einwohner</i>	41
3.2 <i>Schwerpunkthema 2: Versorgung + Gewerbe</i>	47
3.3 <i>Schwerpunkthema 3: Verkehr</i>	50
3.4 <i>Schwerpunkthema 4: Freizeit + Landschaft</i>	52
3.5 <i>Schwerpunkthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte</i>	55
3.6 <i>Entwicklungsstrategie</i>	
4. MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT	59
4.1 <i>Projektübersicht</i>	60
4.2 <i>Projektsteckbriefe</i>	62
4.3 <i>Projekt-Map / Zeitplan</i>	92
5. SCHLUSSBEMERKUNGEN	94
5.1 <i>Bedeutung / Status des OEK</i>	95
5.2 <i>Zusammenfassung</i>	96

ANLAGEN (Dokumentation des Beteiligungsprozesses)

Das vorliegende

Ortsentwicklungskonzept (OEK) der Gemeinde Appen wurde zwischen Mai 2017 und Februar 2018 erstellt. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der seitens der Gemeinde extra dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Gemeindevertretern und Herrn Goetze (Amt GuMS) bildete die notwendige Arbeitsgrundlage dafür. Der Planungsprozess wurde extern begleitet von der AC Planergruppe aus Itzehoe.

Zu nennen sind zudem noch die zahlreichen örtlichen Aktiven und die Interessenvertreter gesellschaftlicher Gruppen sowie die engagierte Einwohnerschaft, die zu den anberaumten Terminen des Runden Tisches (RT) sowie der Bürgerbeteiligung (BB) zahlreich und hoch motiviert erschienen.

Der vorliegende Endbericht setzt sich aus den in den Treffen der AG gezeigten und diskutierten Folien zusammen, die durch erläuternde Textfolien ergänzt wurden.



Kapitel 1

EINFÜHRUNG

- 1.1 Aufgabenstellung
- 1.2 Planungs- und Beteiligungsprozess
- 1.3 Arbeitskonzept/ Prozessablauf

1.1 Aufgabenstellung



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat am 4. Oktober 2016 beschlossen, ein Ortsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“, die sich schon vor dem offiziellen Einstieg in den Planungsprozess gegründet und erste Gedanken gemacht hat, hat die Themen und die Richtung der Bearbeitung des OEK vorskizziert:

„Die Gemeinde Appen mit ihren Ortsteilen Unterglinde, Etz und Appen-Dorf steht vor großen Herausforderungen:

- Wie soll sich der Ort bis 2030 entwickeln?
- Wohnraum für Jung und Alt
- Erhalt des dörflichen Charakters
- Verkehrsentwicklung
- Grundversorgung“

Das Ortsentwicklungskonzept soll dazu entsprechende Daten, Rahmenbedingungen, Meinungen und Entwicklungsvorstellungen sammeln und analysieren und daraus einen Maßnahmenkatalog aufstellen mit Angaben zu:

- Analyse der Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Kosten-/Nutzenanalyse
- Finanzierungskonzept
- Kommunikationsstrategien

Das vorgelegte Konzept soll auch dazu dienen, Fördermittel für folgende Einzelprojekte einzufordern.

Die Erarbeitung erfolgte nach dem Motto:

Wir wollen für Appen eine Vision entwickeln.

1.2 Planungs- und Beteiligungsprozess



Ziel des OEK ist es, handlungsorientierte Lösungsansätze für eine positive Zukunft der Gemeinde darzustellen. Die Bearbeitungsspanne des OEK geht dabei von der Bestands- und Situationsanalyse über das Aufzeigen der Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zum Ausarbeiten von Umsetzungs- / Maßnahmenvorschlägen einschließlich konkreter Handlungsanweisungen für die Gemeinde.

Um diese umsetzungsorientierte Zielrichtung zu stützen, wurde der Prozess zur Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzepts auf eine breite Basis gestellt.

So wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, aus Vertretern der Gemeinde Appen, unter Mitwirkung des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Die Treffen fanden regelmäßig alle 4-6 Wochen statt.

Ein **Runder Tisch** der örtlichen Aktiven (Vertreter von Vereinen und Verbänden und sonstigen örtlichen Institutionen) trug lokales Wissen und gute Ideen bei, um eine tragfähige und umsetzungsorientierte Ortsentwicklungsstrategie zu erarbeiten.

Um die Akzeptanz der Ergebnisse zu sichern und die Bewohnerschaft zu aktivieren und zu informieren wurden zwei Veranstaltungen zur **Bürgerbeteiligung / -information** durchgeführt, die jeweils sehr gut besucht waren.

Prozessablauf / Termine**Arbeitsgruppe:**

1. Termin: 22.05.2017
2. Termin: 28.06.2017
3. Termin: 23.08.2017
4. Termin: 09.10.2016
5. Termin: 09.11.2017
6. Termin: 04.12.2017
7. Termin: 22.01.2018

Runder Tisch:

- Termin I: 19.07.2017
Termin II: 28.02.2018

Bürgerbeteiligung:

13.09.2017

Bürgerinformation

14.03.2018

**Beschluss des OEK durch die
Gemeindevertretung Appen**
28.03.2018

Die Grafik auf der folgenden Folie zeigt den Ablauf des Beteiligungsprozesses.

1.3 Arbeitskonzept/ Prozessablauf



2017/18

PROZESS

ARBEITS-
GRUPPE

TREFFEN
GREMIEN



Kapitel 2

SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

„Was macht den Ort aus?“

- 2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen
- 2.2 Demographische Situation
- 2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- 2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen



Kapitel 2

SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

„Was macht den Ort aus?“

2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen

Lage des Gemeindegebietes
 Prägende Elemente

2.2 Demographische Situation

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

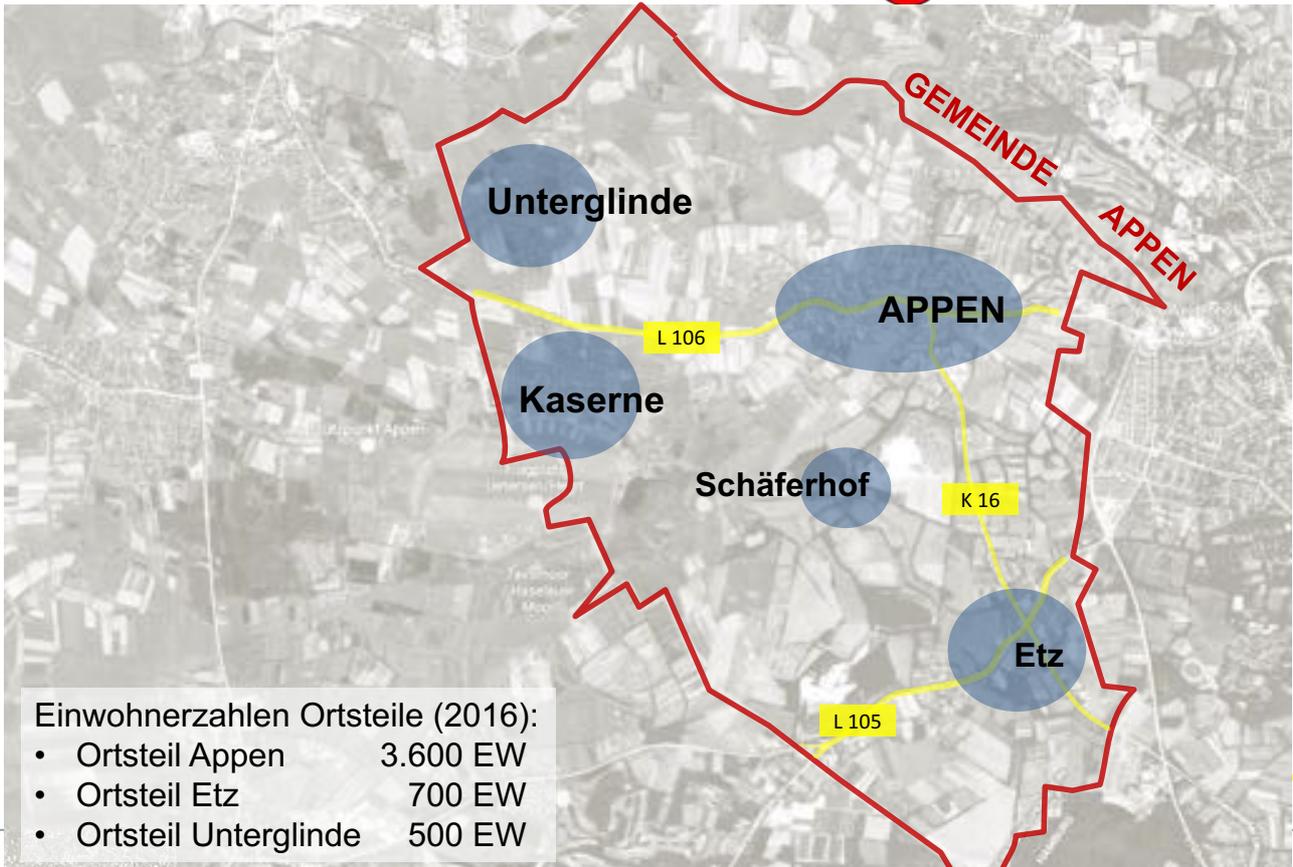
2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

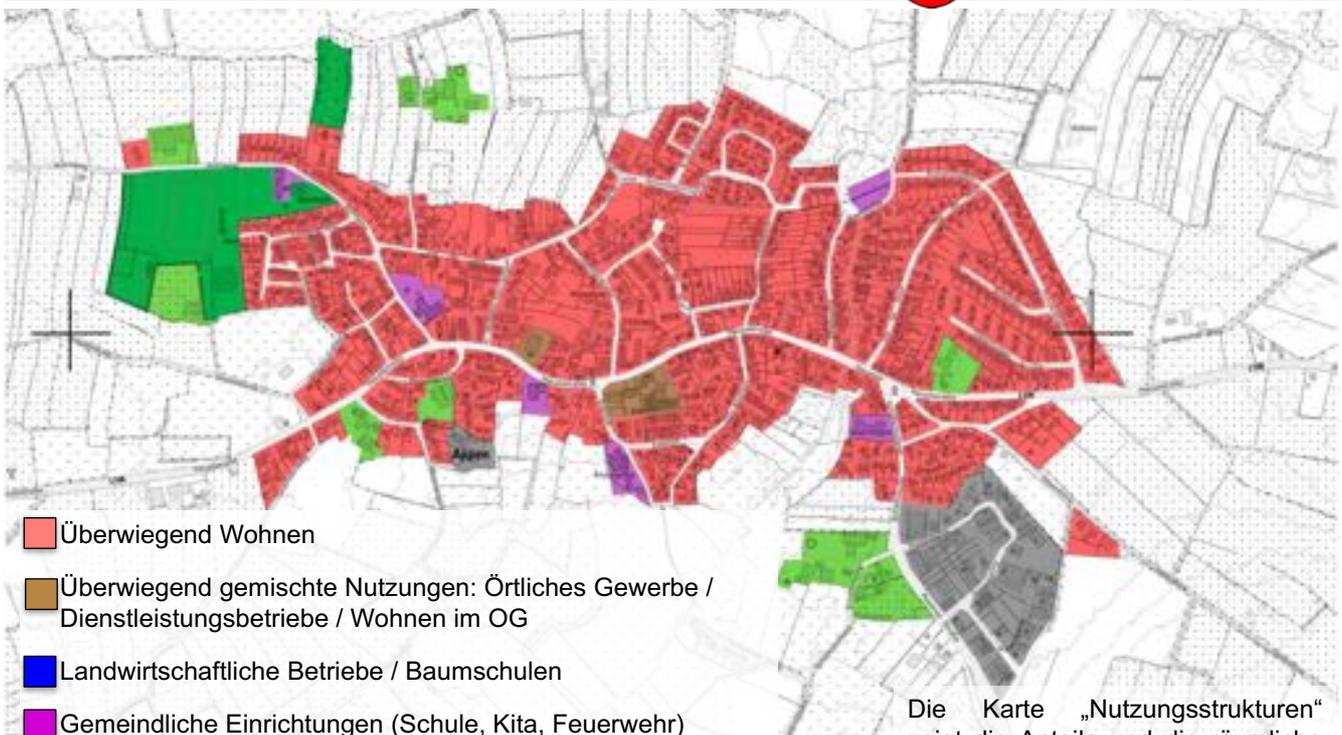
2.1 Bestandsbeschreibung: Wo liegt Appen?



2.1 Bestandsbeschreibung: Welche Struktur hat Appen?



2.1 Bestandsbeschreibung: Ortsteil Appen - Nutzungen



Die Karte „Nutzungsstrukturen“ zeigt die Anteile und die räumliche Verteilung der baulichen Nutzungen innerhalb des Ortes.

2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

Ortsteil Appen: Infrastruktur

- Hauptstraße:
Verbindung und Ortsmitte
- Gemeindliche Infrastruktur: Schule,
KiTas, Gemeindehaus, VHS,
Bücherhalle, Gemeindeverwaltung
- Gastronomie, Dienstleistungen,
Pflegerheim, Wohnen mit
ambulanter Pflege
- Kein Nahversorger



AG

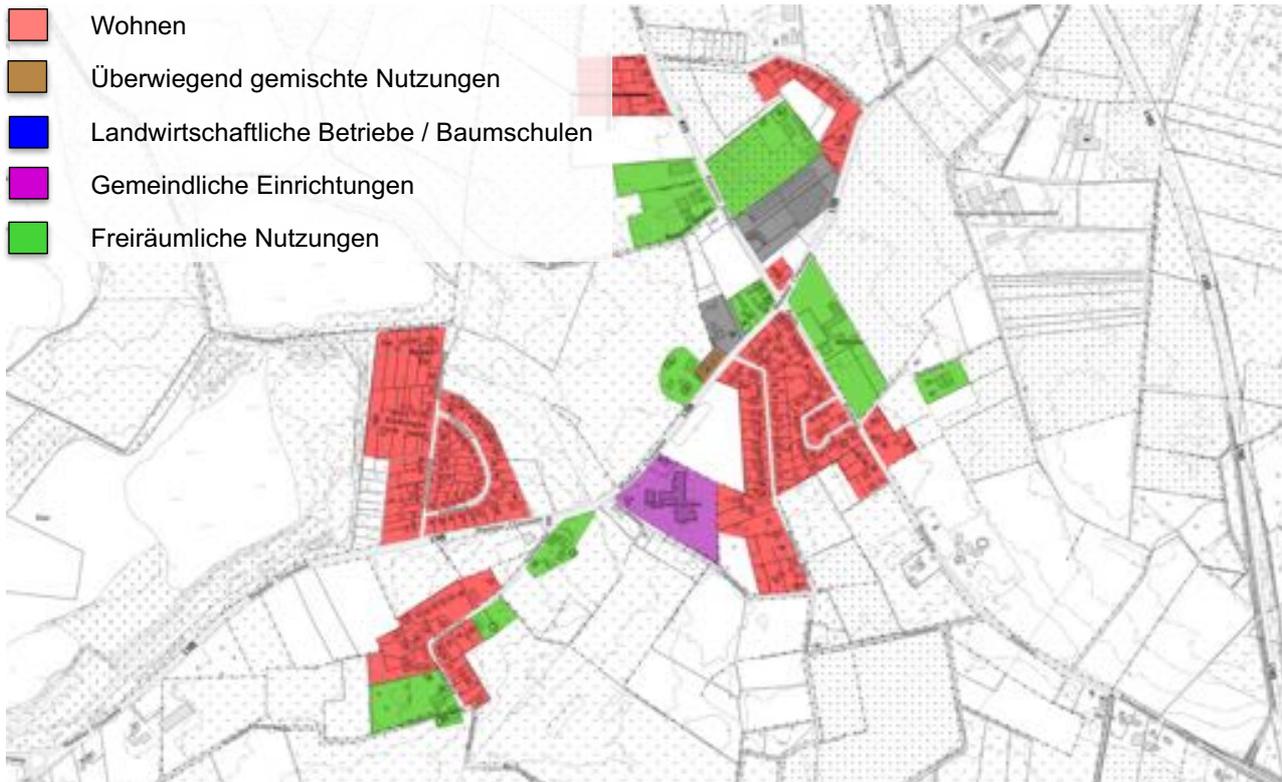
2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

Ortsteil Appen: Wohngebiete

- Einfamilienhaus-Gebiete mit
gartenorientiertem Wohnen
am Rand,
- Wohnstraßen mit typischen Betonsteinen,
- Reihenhäuser im gesamten
Siedlungsbereich,
- Mehrfamilienhäuser in zentraler Lage.



2.1 Bestandsbeschreibung: Ortsteil Etz - Nutzungen



AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

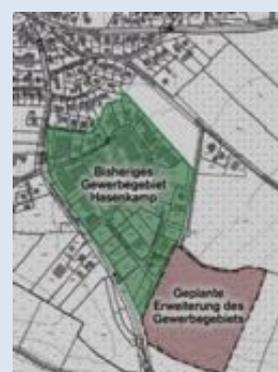
Seite 15

www.ac-planergruppe.de

2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

Ortsteil Etz - Charakterisierung

- Unterschiedliche Funktionen: Gewerbegebiet, flächenintensiver Logistikbetrieb und Landhandel, Gastronomie, Landwirtschaft,
 - Funktion Bildung: Heidewegschule, -KiTa, und –Förderzentrum,
 - Unterschiedliche Wohngebiete: kompakte 50er/60er-Jahre-Siedlung, hochpreisige Einzelhausgebiete, Neubau und Bestandssanierung,
 - Verein: aktiver Etzer-Bund
 - Ausschließlich Schulbus.
- Dörflich geprägter Wohnort mit Naturnähe und vielseitigen Funktionen



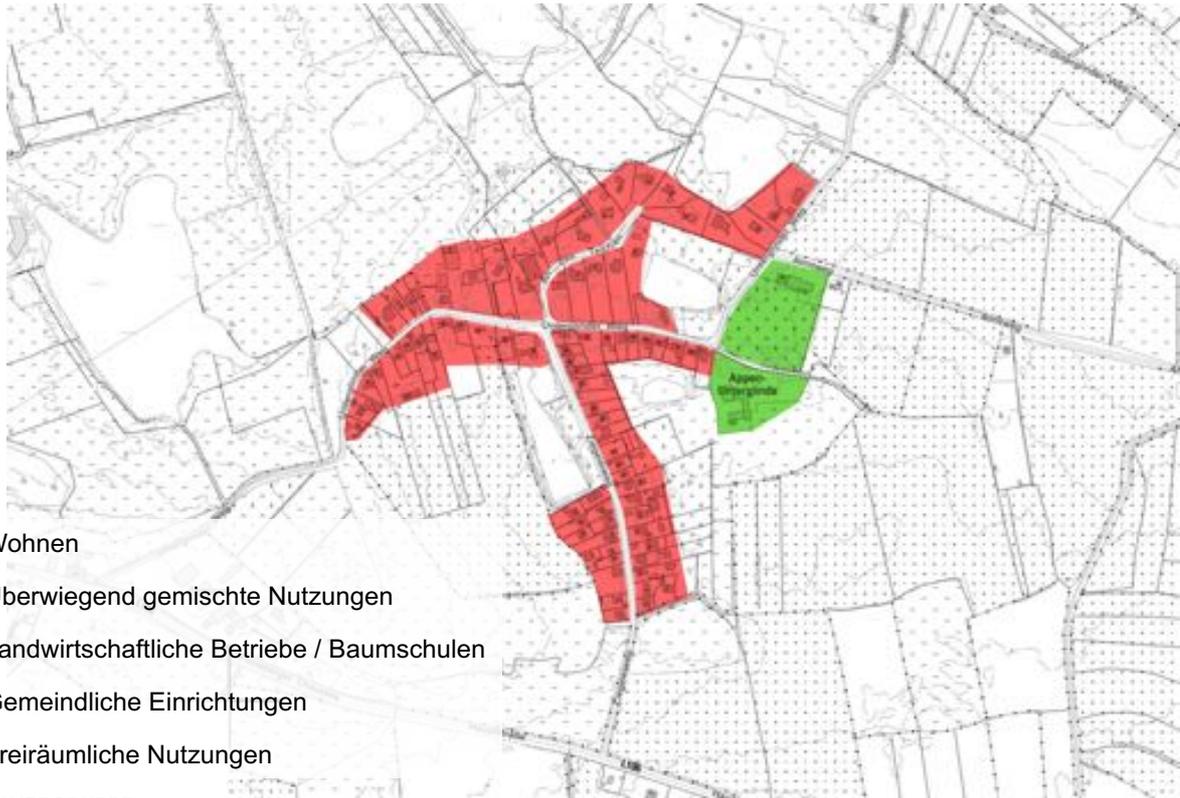
AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 16

www.ac-planergruppe.de

2.1 Bestandsbeschreibung: Ortsteil Unterglinde - Nutzungen



- Wohnen
- Überwiegend gemischte Nutzungen
- Landwirtschaftliche Betriebe / Baumschulen
- Gemeindliche Einrichtungen
- Freiräumliche Nutzungen

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 17

www.ac-planergruppe.de

2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

Ortsteil Unterglinde - Charakterisierung

- Funktion: Wohnen
 - Erster Eindruck: „Wohnen im Wald“ mit Seenlandschaft,
 - Ausschließlich Schulbus, KFZ-Orientierung
 - Naturnahe, überwiegend hochpreisige Einzelhausgebiete, teilweise Abgrenzung durch hohe Zäune
 - Landwirtschaftliche Gebäude erhalten,
- Ruhiges Wohnen im Grünen



AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 18

www.ac-planergruppe.de

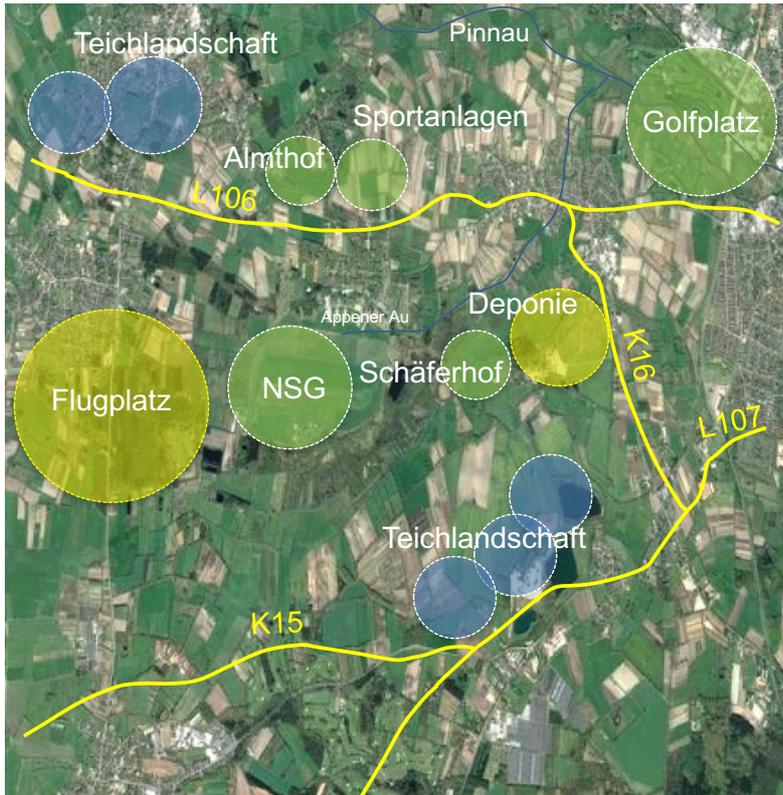
Ortsteil Schäferhof



Kaserne



Naturraum und landschaftliche Elemente



AC PLANERGRUPPE

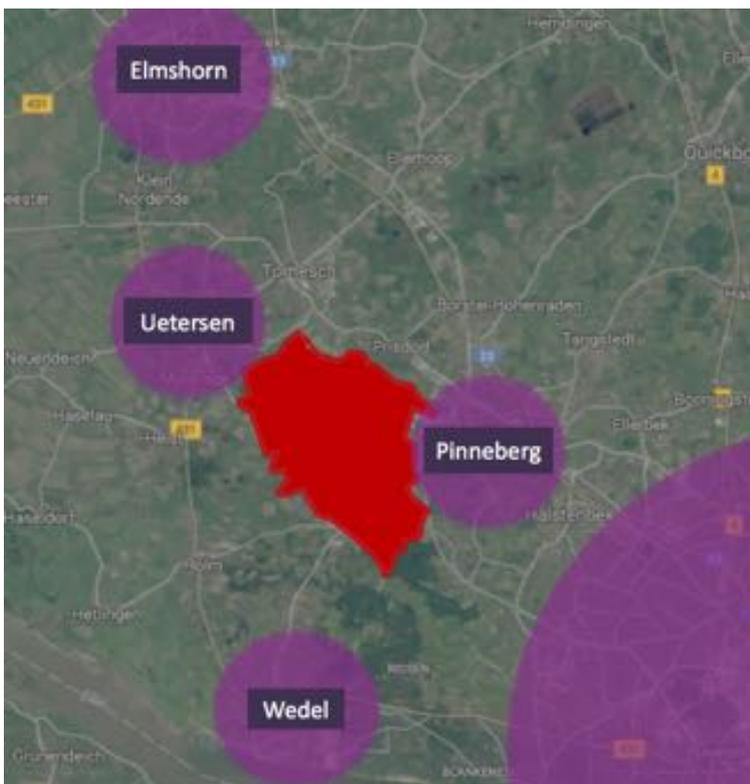
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 21

www.ac-planergruppe.de

- Nähe zu Hamburg und gleichzeitig ...
- **Naturnah:** landschaftlich schöne Umgebung mit Naturschutzgebieten, Mooren, Seen usw.,
- **Grün** auch in den Siedlungsräumen,
- Teilweise **landwirtschaftlich** geprägt, vereinzelt Höfe erhalten und in Betrieb,
- Sichtbarkeit Baumschulgebiet und Nähe zur Rosenstadt Uetersen, Gewerbebetriebe,
- Besonderes Naturerlebnis und soziale / Bildungs-Dienste durch Schäfer- und Almthof.

Charakterisierung - Zusammenfassung



AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 22

www.ac-planergruppe.de

- Parallel zur Siedlungsachse Hamburg, im Hamburger Speckgürtel, Mitten in der Metropolregion HH,
- Einzelhandels- und Dienstleistungszentren in Pinneberg,
- Kfz-Orientierung, insbesondere Ortsteile Etz und Unterglinde,
- Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrem jeweiligen Ortsteil,
- Ortsteile orientieren sich in Richtung Pinneberg, Pinneberg-Nord oder Uetersen,
- Es gibt kein gemeinsames dörfliches Ortszentrum.



Kapitel 2

SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

„Was macht den Ort aus?“

2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen

2.2 Demographische Situation

Bevölkerungsentwicklung
Wohnungsentwicklung
Prognosen

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

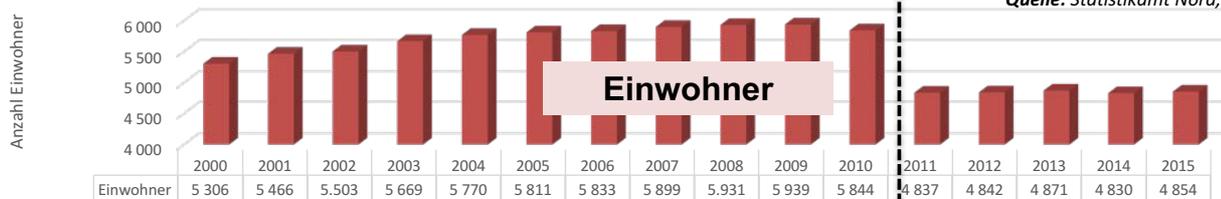
2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

2. SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

2.2 Demographische Situation: Entwicklungen 2000-2015



Quelle: Statistikamt Nord, Mai 2017



➤ Deutliche Einwohnerzunahme Anfang der 2000-er Jahre (ca. 10 %); seitdem Stagnation



➤ Erhöhte Zuwanderung / Zuwachs Wohnungen Anfang der 2000-er Jahre; danach deutlich geringer



2.2 Demographische Situation: Baufertigstellungen 1995-2015



Quelle: Statistikamt Nord, Mai 2017



Durchschnittliche Haushaltsgröße im Vergleich		
Jahr	Appen	Borstel-Hohenraden
2000	2,40	2,33
2005	2,40	2,35
2010	2,35	2,30
2015	2,30	2,31

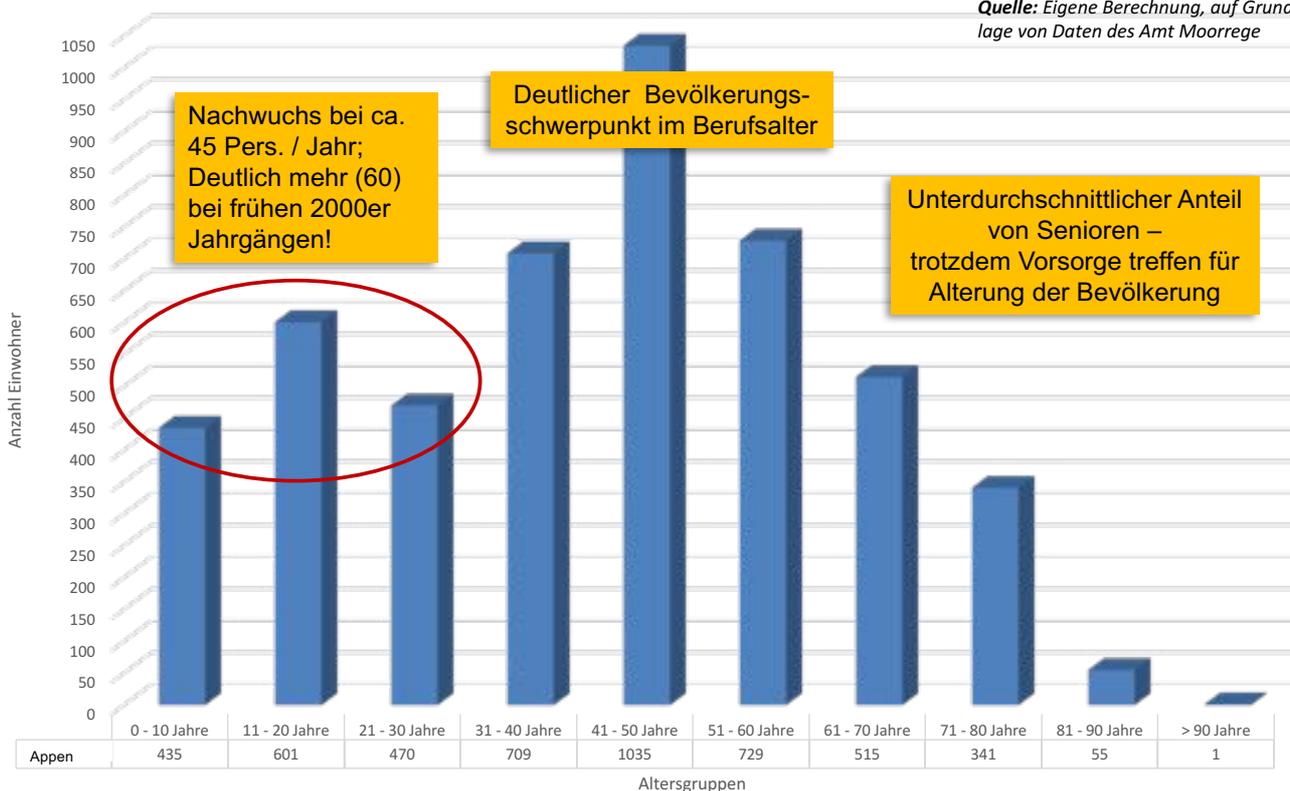
Entwicklung der Haushaltsgröße in Appen (Zensus-Anpassung ist berücksichtigt)

- Vergleichbare Entwicklung mit anderen Orten des Kreises Pinneberg
- Leichte Abnahme durch geringe Bautätigkeit seit 2005
- Im Vergleich mit SH (1,99) und D (2,01) über dem Durchschnitt

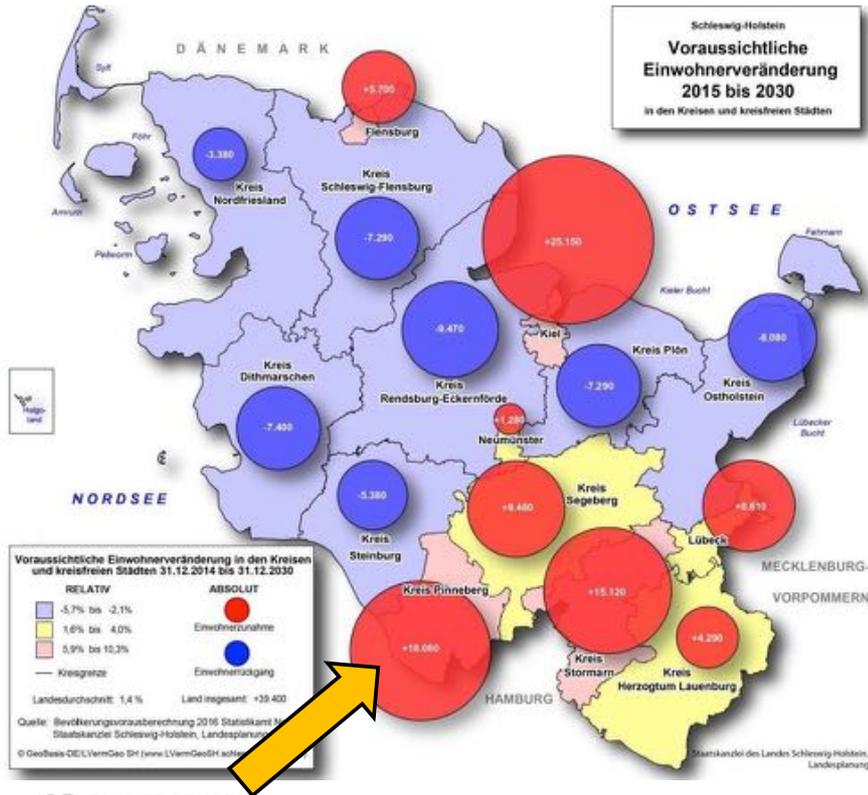
2.2 Demographische Situation: Altersstruktur 2016



Quelle: Eigene Berechnung, auf Grundlage von Daten des Amt Moorrege



2.2 Demographische Situation: Prognose SH 2015-2030



Bevölkerungsentwicklung
2015-2030 (Stand 2016)

Schleswig-Holstein /
Kreis Pinneberg

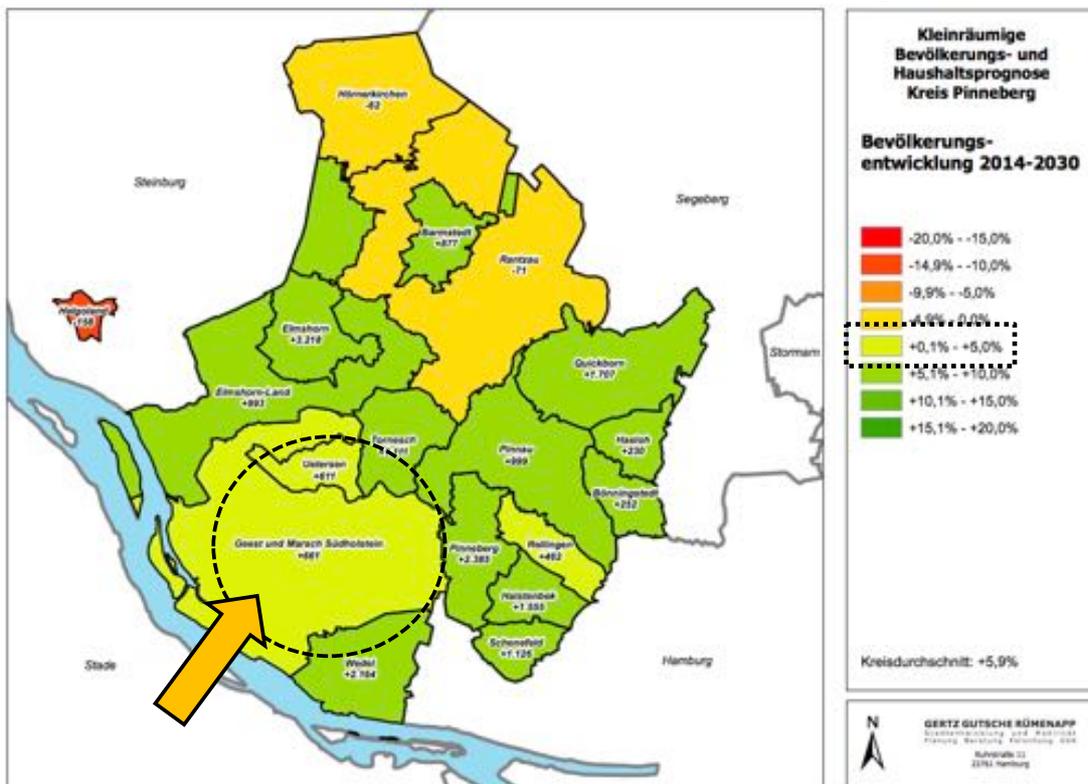
Prognosen für 2015 - 2030:

Schleswig-Holstein: + 1,4 %

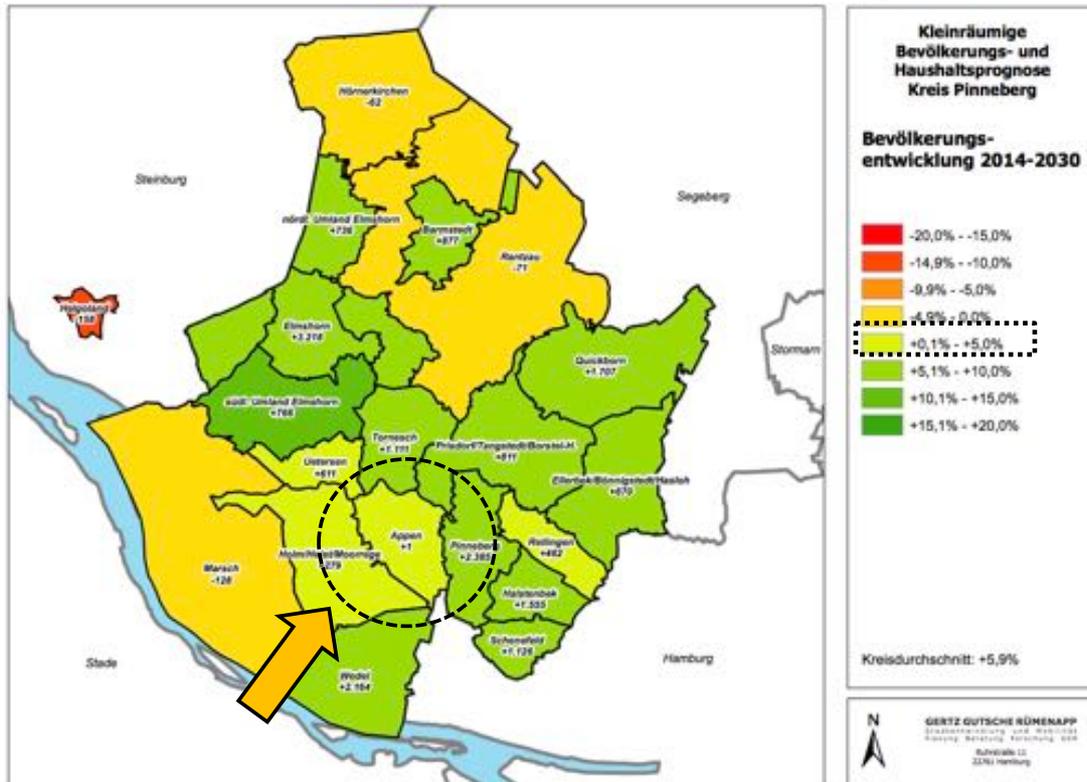
Kreis Pinneberg: + 5,9 %
(+ 18.060 EW)

Bevölkerungsvoraberechnung 2016
(Quelle: Statistikamt Nord, Innenministerium Schleswig-Holstein)

2.2 Demographische Situation: Prognose Amt 2014-2030



2.2 Demographische Situation: Prognose Appen 2014-2030



Quelle: Kleinräumige
Bevölkerungs- und
Haushaltsprognose
Kreis Pinneberg.
Gertz Gutsche
Rümenapp 2017



Kapitel 2

SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

„Was macht den Ort aus?“

2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen

2.2 Demographische Situation

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Treffen „Runder Tisch“

„Bürgerwerkstatt“

2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Runder Tisch



Was sind aus Ihrer (Vereins-) Sicht die
3 wichtigsten Themen für die Zukunft von Appen?

THEMA WOHNEN
• Seniorengerechtes / Betreutes Wohnen (+)
• Wohnraum für Familien und Singles und Nahversorgung
• erschwinglicher Wohnraum für junge (Feuerwehr-) Leute

THEMA VERKEHR
• Verkehrssicherheit
• KVIP + bitte 2 Ringe-Zone (Kreisverkehrsges. Pl)
• hohes Verkehrsaufkommen Heideweg / Kooperation Kreis Pinneberg
• Ausbau Altmweg / Schulweg (+)
• Erhaltung + Ausbau Wirtschaftswege

THEMA NATUR UND FREIZEIT
• größeres Naherholung- / Naturerlebnisangebot / bessere Wege (+)
• Almthof: Bestandsschutz, Einsiedelung
• Nachsorge der ehem. Deponie "Schäferhof"
• Aufbau von "Recycling Plus"

THEMA GEMEINSCHAFT UND TREFFPUNKTE
• Nahversorgung (+)
• Standort Feuerwehrwache (Sto. Behalten)
• Entwicklung der sozialen Einrichtungen Kita + Förderzentrum
• ca. 60 Kinder p.a. die in die Schule kommen
• ausreichend Platz und gute Ausstattung Grundschule und Betreuung (+)
• Kooperation der Institutionen, zentrale Anlaufstelle
• Soziale Gerechtigkeit (+)
• Aktive Bürger
• Seniorenbetreuung
• Jugendarbeit
• Jung + Alt integrieren und zusammenführen
• Bürgertreffpunkt + Spielplatz im Ortsteil Etz
• Etz gehört zu Appen, darf nicht vergessen werden
• Beschäftigung benachteiligter Menschen



2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Runder Tisch



„Identität des Ortes“

„Was macht Appen aus?“

- Hat Appen seine eigene Identität?
- Was „typisch Appen“ für Sie?

- „Wenn was los ist, sind alle dabei!“
- „Das gesprochene Wort zählt“
- „Teilidentitäten“
- „Image: Appen musiziert“
- „Generationenkonflikt“
- „Appener Alpen“
- „Hohe Wohnqualität“
- „Viel Ehrenamt“
- „Man ist freundlich zueinander (Grüßen etc.)“

„Gemeinwesen“

„Wie lebt es sich in Appen?“

- Welche Angebote gibt es in Appen?
- Wie tragen Sie als Verein oder Institution dazu bei ?

- „Teuer aber begehrt“
- „Ausreichend Schul- und Kleinkindbetreuung“
- „Appener Gespräche“
- „Spielplätze...? Zustand?“
- „Breites Sportangebot“
- „Gutes kulturelles Angebot“
- Veranstaltungen
- „Es fehlen Wander-Fahrradwege...“

„Ortszentrum“

„Wo trifft man sich in Appen?“

- Fehlt Appen ein Treffpunkt?
- Gibt es ein Zentrum in Appen? Wenn ja, wo liegt dieses?

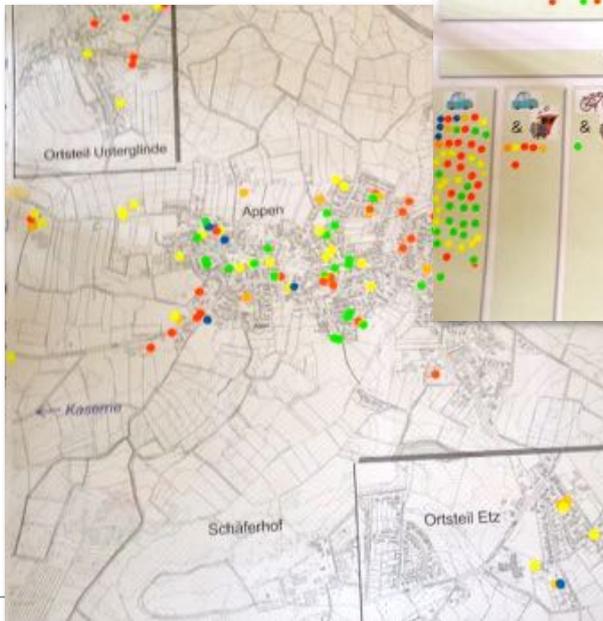
- „Treffpunkt fehlt“
- Es gibt einige Orte wo man sich trifft...
- „...es sollte geben: Marktplatz, Café“
- „Straße am Bürgerhaus beruhigen“
- „Kleinere Geschäfte / Lokale ansiedeln“
- „Öffentlicher Kinderspielplatz in Etz“
- „Service für ältere Menschen zum Einkaufen (Mitnehbank), Bus o.ä.“



2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Bürgerwerkstatt



Bürgerwerkstatt: Impressionen



Seite 33

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Bürgerwerkstatt

**Themenbereich Wohnen / Lebensqualität**

Bürgerwerkstatt: Ergebnisse der Gruppenarbeit

Ich wohne gern in Appen, weil...:

Grün – dörflich – genug Platz - persönlich - kinderfreundlich – bezahlbar – verkehrsgünstig gelegen - Heimat und Familie - Gemeinschaft – Dorfleben – Sportangebot – Vereinsleben – Kita, Schule, Ärzte und Apotheke vor Ort – Schnelles Internet

Welche Veränderung wünsche ich mir? Was fehlt?

Ortsmittelpunkt – Versorgung mit Einzelhandel / Dienstleistungen / Bank etc. – Schnelles Internet – Bezahlbarer Wohnraum – Kleine Wohnungen – Seniorengerechtes Wohnen - Bauplätze – Parksituation in den Wohngebieten - Treffpunkte für Alle – Bessere Integration von Neubürgern - (Radwege – Ortseingänge – Deponieabsicherung)

Dazu fallen mir folgende Ideen ein:

- 1) Regionale Nahversorgung! (Hofladen, Wochenmarkt, Mobiler Tante-Emma-Laden, Bäcker in Etz, Bankomat)
- 2) Infrastruktur (Mehrgenerationenwohnen, Straßen-/ Wegeunterhaltung, Beleuchtung Ri. Unterglinde, Fußgängerbrücke Ri. Prisdorf, Spielplatz in Etz + Unterglinde)
- 3) Angebote (Mutter-Kind-Kurse, Fitness-Center, Schützenverein, Internet-/Büchercafe, Hundauslaufwiese)

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Bürgerwerkstatt**Themenbereich Verkehr**

Bürgerwerkstatt: Ergebnisse der Gruppenarbeit

Die Hauptstraße ist ...:

Laut – lang – doof – hässlich – überlastet - zu schnell – schlechter baulicher Zustand
Trennlinie – Durchgangsstraße – Versorgung für DL / Einzelhandel – Visitenkarte des Ortes

Damit die Verkehrsverbindungen besser funktionieren, wünsche ich mir:

Umgehungsstraße – Baumaßnahmen (Kreisel, Brücken, Modernisierung) - neue
Straßenverbindungen – Verkehrsberuhigung – Verkehrssicherheit – Busverbindungen – Rad-/
Fußwege – Regelungen und Kontrollen

Dazu fallen mir folgende Ideen ein:

- 1) Verkehrsberuhigung (Verkehrsber. Unterglinde, Kreisel Ortseingänge, Ortsumgehung,
- 2) ÖPNV (HVV-Zone AB, Engerer Takt, Nachtbus, Linie Appen-Etz, Linie Schulzentrum Moorrege, Shuttle-Bus für Einkaufen und Veranstaltungen)
- 3) Verkehrsregelung / –kontrollen (Ampeln, Ampelsteuerung, Geschwindigkeit, Überquerungsmöglichkeiten)
- 4) Gestaltung / Sonstiges (Bäume Hauptstraße, Gehwege (Etz, Almthof, Unterglinde, Op de Hof), Schüler-/ Elternlotse)

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Bürgerwerkstatt**Themenbereich Natur und Freizeit**

Bürgerwerkstatt: Ergebnisse der Gruppenarbeit

In meiner Freizeit genieße ich in unserer Umgebung...: (zusammengefasst)

Natur – und Landschaft, Sport- und Spielplätze, Wege (Fuß, Rad, Pferd, Kutsche),
Gastronomie, Vereinsleben und –angebote, Kulturelle und soziale Angebote

Als weitere Angebote wünsche ich mir:

Größeres Wegeangebot einschl. Pflege und Infrastruktur (Bänke, Müll etc.) – Mehr Sport- und
Spielmöglichkeiten in der Landschaft und den Ortsteilen (v.a. Etz / Unterglinde),

Dazu fallen mir folgende Ideen ein:

- 1) Schnelles Internet
- 2) Freizeitwege ausbauen (Bänke, Müll, Beschilderung, Brücken, Gestaltung)
- 3) Landschaftselemente entwickeln (tourist. Erschließung Deponie, Bürgerwald,
- 4) Spiel- und Sportanlagen schaffen (Kunstrasenplatz, Bouleplatz, Trimm-Dich-Pfad)
- 5) Verbesserung Freizeitverkehrsangebot (Anruf-Großraumtaxi, Straßenbahn PI – Appen, E-Bike-Verleih, E-Tankstelle)
- 6) Aktive Ortsteile und Treffpunkte schaffen (Ortszentrum mit Nahversorgung und Gastronomie, Kneipe (Etz), eine Kirche gehört in den Ort)

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Bürgerwerkstatt**Themenbereich Gemeinschaft und Treffpunkt**

Bürgerwerkstatt: Ergebnisse der Gruppenarbeit

Der aktuelle Treffpunkt in unserer Gemeinde ist für mich...: (zusammengefasst)

Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgerhaus, Etzer-Bund-Haus, Schule, KiTa, Jupita, Feuerwehr, Sportzentrum) - Gastronomie – Outdoor (Spielplatz, Bürgerwald) – Veranstaltungen

Meine Vorstellung eines zukünftigen Ortszentrums in unserer Gemeinde:

Dorfkern / Dorfplatz / Marktplatz am Bürgerhaus mit Einkaufsmöglichkeiten – Ruhezeiten mit Brunnen – Mehr Aktivität im Bürgerhaus – Treffpunkte auch in Etz und Unterglinde

Dazu habe ich folgende Ideen :

- 1) Zentraler Punkt Ortsmitte Appen mit Einkaufen, Post, Bank; evtl. Markttreff-Modell
- 2) Erweiterung Sportzentrum für andere Möglichkeiten (Schachfeld, Bouleplatz u.a.)
- 3) Schaffung neuer Treffpunkte draußen: Festwiese, Jugendtreff
- 4) Veranstaltungen und Gemeinschaftsaktionen; auch wechselweise in den Ortsteilen (Dorffest, Bürgerball, Dorfolympiade, Osterfeuer, Erntedank, Gründung Kulturverein / Kreativgruppen)



Kapitel 2

SITUATIONS- UND STANDORTANALYSE

„Was macht den Ort aus?“

2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen

2.2 Demographische Situation

2.3 Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

2.4 Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

2.4 Ergebnisse der Analyse als Planungsgrundlage

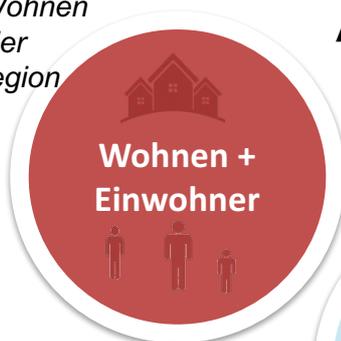


- Appen besteht aus 3 (- 5) Ortsteilen mit unterschiedlicher Struktur, die nur wenig miteinander zu tun haben; es gibt kein gemeinsames Zentrum - je nach Lage Orientierung nach Pinneberg, Uetersen oder Wedel;
- Die günstige Lage in der Metropolregion HH erzeugt starken Siedlungsdruck und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten sind raumordnerisch gegeben; der Generationswechsel von Altimmobiliien funktioniert gut. Dies spiegelt sich aber weder in der Entwicklung der letzten Jahre noch im FNP wider; die Einwohnerzahl stagniert seit ca. 10 Jahren bei etwa 4.800 Einwohnern; die Altersstruktur hat einen deutlichen Schwerpunkt bei den „erfahrenen Erwerbstätigen“ (v.a. 40 – 50 J.);
- Die Gemeinde besitzt nur in Teilen typische dörfliche Strukturen (Appen-Etz, Appen-Dorf teilw.); nur in Appen-Dorf existiert eine gewisse Infrastruktur mit Ergänzungsbedarf; in Appen-Etz besteht lediglich die Heidewegschule mit angeschlossenen Einrichtungen;
- Die Hauptstraße (L 106) beeinträchtigt die Lebensqualität in Appen-Dorf; die Wedeler Chaussee (L 105) behindert die Entwicklung / das Zusammenwachsen von Appen-Etz;
- Die landschaftlich schöne Umgebung und einige besondere Ziele bieten ein interessantes aber ausbaufähiges Naherholungsangebot;
- Es besteht ein reges und vielfältiges Dorf- und Vereinsleben; ein breites Sport-, Kultur- und Freizeitangebot ist vorhanden.

2.4 Ergebnisse der Analyse: Schwerpunktthemen



*...Ruhiges Wohnen
mitten in der
Metropolregion
Hamburg*



APPEN - ...

*... sind
WIR
Alle*



*...sicher und
gut hin und
wieder
zurück*



*...Schöne
Möglichkeiten
die Freizeit zu
verbringen*



**Versorgung
+ Gewerbe**



*...Alles was man
zum Leben
braucht*



Kapitel 3

ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

- 3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner
- 3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe
- 3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr
- 3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft
- 3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte
- 3.6 Entwicklungsstrategie



Kapitel 3

ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

- 3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner
- 3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe
- 3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr
- 3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft
- 3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte
- 3.6 Entwicklungsstrategie



RANDBEDINGUNGEN FÜR DIE WOHNUNGS- / BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Vorgaben der Raumordnung

Zulässige Wohnungsentwicklung 2009 – 2025 im Ordnungsraum HH = 15 % gegenüber Stand von Ende 2009

- Entwicklungsrahmen bis 2025 = 254 Wohneinheiten

Vereinbarung SUK Pinneberg

Annahmen für 2006 – 2020 zu Bevölkerungsentwicklung und zu Wohnungsbedarf völlig überholt

- SUK ist als Randbedingung zu vernachlässigen !

Bevölkerungsprognose

Neueste Prognose (2016 /17) stellt für Appen im Zeitraum 2014 – 2030 eine Bevölkerungsentwicklung von +/- 0 dar.

- Es ergibt sich nur ein geringer Bedarf an neuen Wohnungen.

➤ **Fazit: Appen dürfte planerisch deutlich wachsen; die statistischen Prognosen geben aber ein Wachstum nicht her!**



GEMEINDLICHES ZIEL FÜR DIE WOHNUNGS- / BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 2030

Situation und Ziel

- Grundschule aktuell 8 Klassen mit ca. 200 Schülern
- Schülerzahlen allg. rückläufig
- Ziel: Halten der 2-Zügigkeit; d.h. ca. 45 Schüler / Jahrgang
- Annahme: Je 1/3 (15 Schüler) kommt aus Wohnungsbestand/ Generationswechsel im Wo-Bestand / zukünftigem Neubau im Innen- und Außenbereich

Berechnung

- 15 neue Wohneinheiten pro Jahr x 13 Jahre = 195 neue WE (+9%; Innen- u. Außenentw.)
- 195 WE abzüglich 35 WE (BP-Gebiet Bargstücken, bereits gebaut) = 160 zusätzl. WE
- 75 % EFH = 120 WE = 8 ha; 25 % MFH = 40 WE = 2 ha
- 195 x 2,3 EW pro WE = ca.+ 450 Einwohner

Ergebnis

- Ca. 10 ha neue Bauflächen bringen bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von ca. 5.400

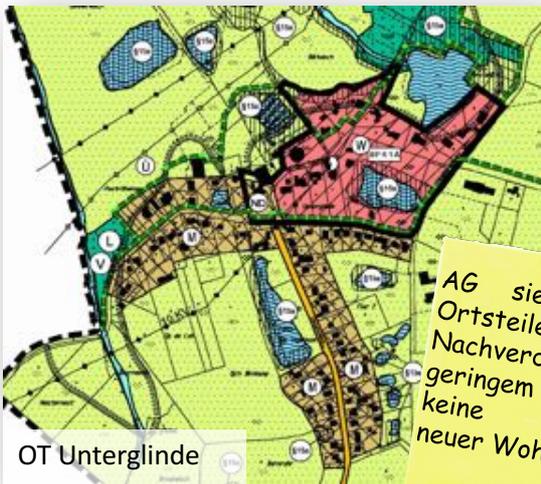
Abkürzungen: WE = Wohneinheit (selbständige Wohnung);
EW = Einwohner; EFH = Einfamilienhaus / MFH = Mehrfamilienhaus; ha = Hektar (1 ha = 10.000 qm)

➤ **Fazit: um die Schule langfristig auf dem jetzigem Niveau zu halten, ist ein Wachstum entgegen der statistischen Prognosen nötig!**



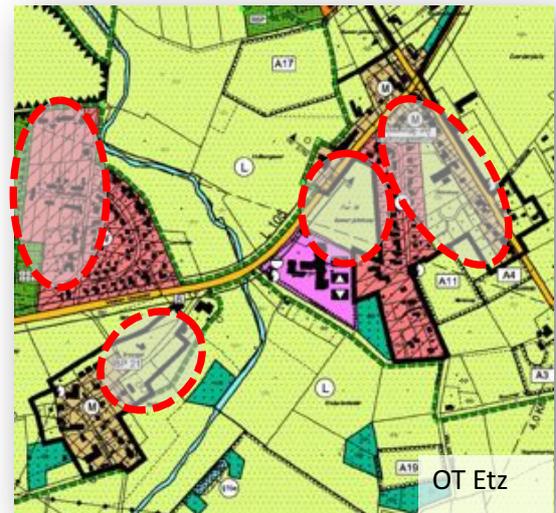
Ortsteil Unterglinde

- Überwiegend Straßenrandbebauung – keine Untererschließung
 - Keine Infrastruktur
- Keine Innenentwicklungspotenziale
 - Keine Erweiterung vorsehen!



OT Unterglinde

AG sieht in den Ortsteilen nur Nachverdichtung in geringem Umfang; keine Ausweisung neuer Wohngebiete!



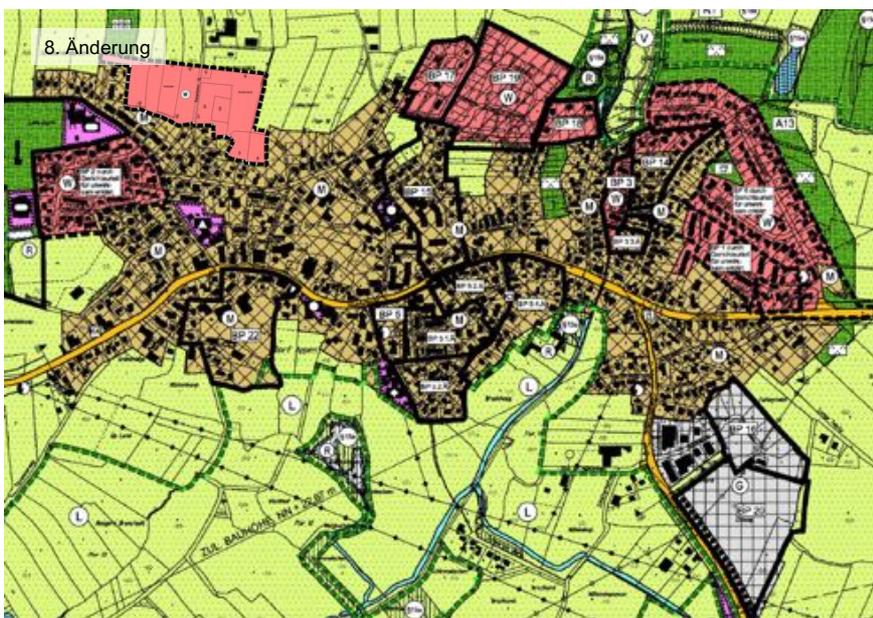
Ortsteil Etz

- Kein kompakter Siedlungskörper
 - Kaum Infrastruktur
- Nachverdichtungs-/ Innenentwicklungs-/ Arrondierungspotenziale vorhanden
 - Geringe Erweiterung denkbar!



Ortsteil Appen

- Relativ kompakter, wenn auch in O-W-Richtung gestreckter Siedlungskörper
 - Der FNP stellt, ausgenommen der 8. Änderung für den BP 27 „Bargstücken“ sowie Flächen innerhalb der Mischgebiete, über den Bestand hinaus für keine potenziellen Wohnbauflächen dar
- Örtliche Infrastruktur und gute Verkehrsanbindung vorhanden
 - Ergänzung im Innenbereich möglich und sinnvoll!
 - Erweiterung in den angrenzenden Außenbereich je nach Bedarf möglich



3.1 Wohnen + Einwohner: Entwicklungsziele

Appen - ...

... ist ruhiges Wohnen mitten in der Metropolregion Hamburg

- Schaffung vielfältiger Wohnformen
 - Generationenwohnen / Seniorengerechtes Wohnen
 - Kleine Wohnungen
 - Bezahlbarer Wohnraum

- Erfüllung des Wohnraumbedarfs in allen Ortsteilen
 - Neubebauung entsprechend der Ortsstruktur (aber durchaus auch modern) – Bedeutung FNP / SUK ?
 - Vorrang für Innenentwicklung (keine / wenig Ausdehnung)
 - Erhalt / Entwicklung dörflicher Qualitäten

- Aktive Steuerung der Entwicklung durch die Gemeinde
 - Boden- / Informationspolitik
 - Bauleitplanung



Kapitel 3

ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner

3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe

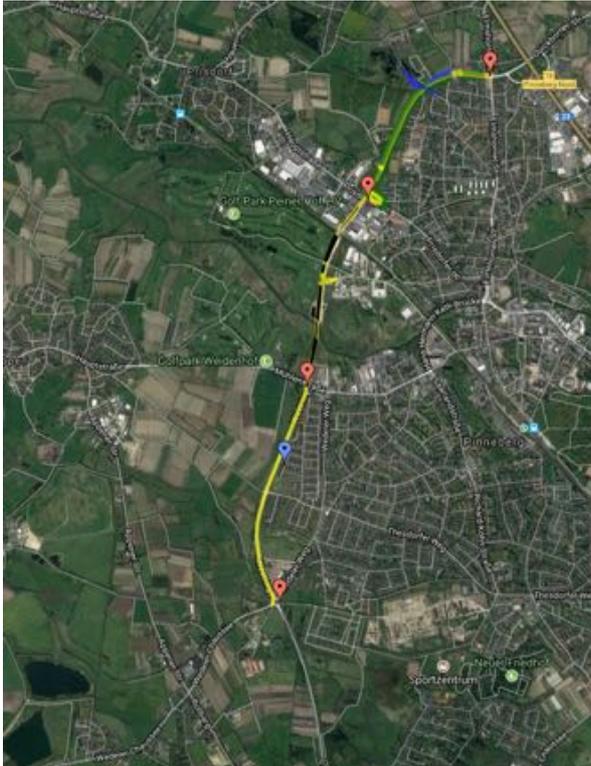
3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr

3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft

3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte

3.6 Entwicklungsstrategie

3.2 Versorgung + Gewerbe: Entwicklungsziele



Versorgung
+ Gewerbe

3.2 Versorgung + Gewerbe: Entwicklungsziele



Appen - ...

... alles was man zum Leben braucht

- Schaffen eines angepassten Nahversorgungsangebotes in der Ortsmitte Appen-Dorf
 - Marktplatz mit ständigen und zeitweisen Angeboten
 - Einkauf – Post / Bank – weitere Dienstleistungen – Gastronomie
- Ergänzung der medizinischen und sozialen Versorgung
 - Ergänzend zu Angeboten in PI / Uetersen etc.
 - zentral in Appen-Dorf und/oder in allen Ortsteilen
- Gewerbliche Entwicklung in Zusammenhang mit der Westtangente Pinneberg
 - Nutzen der Lagegunst (Koo mit Pinneberg)
 - Ausbau des Arbeitsplatzangebotes
- Breitbandausbau für alle Ortsteile
 - ...

Versorgung
+ Gewerbe



Kapitel 3

ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner

3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe

3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr

3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft

3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte

3.6 Entwicklungsstrategie

3. ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

3.3 Verkehr: Entwicklungsziele



Appen - ...

... sicher und gut hin und wieder zurück

- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit in den Ortsdurchfahrten
 - Gestaltung der Ortseingänge (Kreisel ...)
 - Verkehrsregelungen / -kontrollen
- Aufwertung der Ortsdurchfahrt Appen-Dorf (Lebensraum trotz Durchgangsverkehr)
 - Gestaltungskonzept (Seitenflächen, Bepflanzung, ...)
 - Umbau im Ortszentrum
 - Überquerungshilfen / Sicherer Schulweg
- Verkehrsberuhigung Wohngebiete
 - Gestaltung
 - Verkehrslenkung / -regelung
- Verbesserung der Mobilität für alle:
 - Anbindung der Ortsteile an den öffentlichen Nahverkehr
 - Andere Mobilitätsformen (Gemeindebus, Mitfahrbank, AST)





Kapitel 3

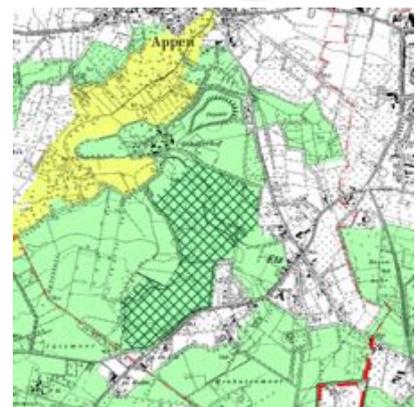
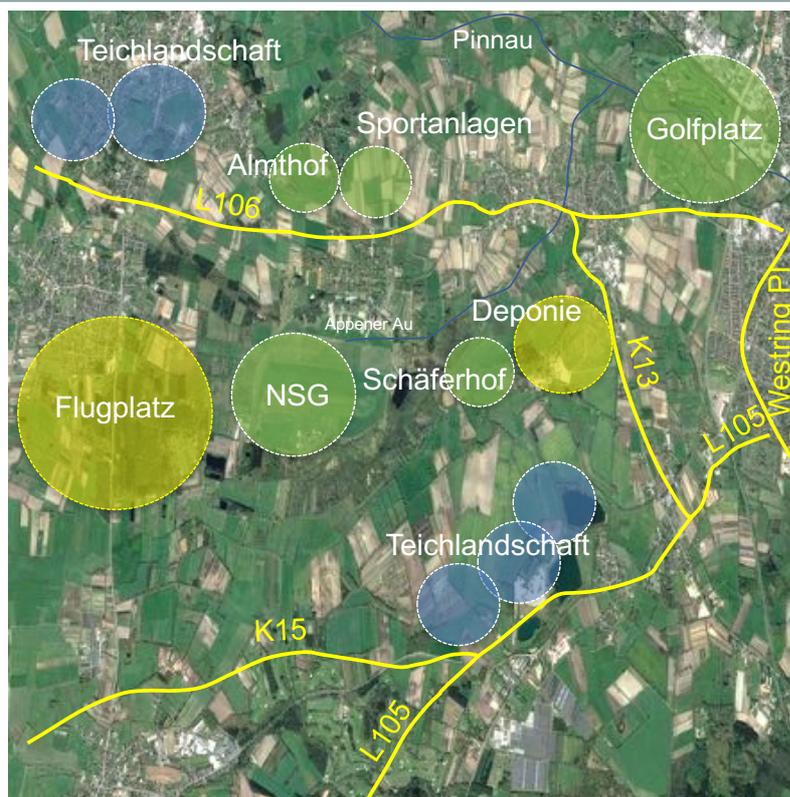
ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

- 3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner
- 3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe
- 3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr
- 3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft
- 3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte
- 3.6 Entwicklungsstrategie

3. ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

3.4 Freizeit + Landschaft: Entwicklungsziele



3.4 Freizeit + Landschaft: Entwicklungsziele

Appen - ...

... schöne Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen

- Ausbau des Wander- und Fahrradwegenetzes
 - Bau neuer Wege und Brücken (Lückenschluss, Rundwege, Erschließung interessanter Ziele)
 - Aufwertung vorh. Wege (baul. Zustand, Infrastruktur)
 - Verbindung der Ortsteile
- Entwicklung und Verknüpfung touristischer Ziele in der Landschaft
 - Ehem. Deponie zum "Themenberg" machen
 - Weitere Ziele / Stationen in der Landschaft schaffen
- Ausbau / Ergänzung von Spiel- und Sportanlagen in den Ortsteilen
 - Kunstrasenplatz, Bouleplatz, Trimm-Dich-Pfad, Spielplätze
- Kooperation ausbauen
 - Regionalpark Wedeler Au, Baumschulland usw.



Kapitel 3

ZIEL- / ENTWICKLUNGSKONZEPT

„Wie soll sich der Ort entwickeln?“

3.1 Schwerpunktthema 1: Wohnen + Einwohner

3.2 Schwerpunktthema 2: Versorgung + Gewerbe

3.3 Schwerpunktthema 3: Verkehr

3.4 Schwerpunktthema 4: Freizeit + Landschaft

3.5 Schwerpunktthema 5: Gemeinschaft + Treffpunkte

3.6 Entwicklungsstrategie

3.5 Gemeinschaft + Treffpunkte: Entwicklungsziele



Appen - ...
... sind WIR Alle

- Ausbilden eines Ortszentrums in Appen-Dorf
 - Definition räumliche Abgrenzung / Bestandteile
 - Gestaltung einer Aufenthaltsqualität
 - Schaffen von guten Lagen für Ansiedlungen
 - Ordnen der Verkehrssituation (Zufahrten, Parken, Plätze, Wege)
- Schaffen von Ortsteilzentren
 - Ausbau vorhandener Einrichtungen / Ansätze
- Gründung Runder Tisch „Appen Aktiv“
 - Fortführung / Verstetigung der Kooperationstreffen
 - Koordination von Angeboten und Veranstaltungen
 - Zusammenführen der Ortsteile (gedanklich und inhaltlich)



3.5 Gemeinschaft + Treffpunkte: Entwicklungsziele



Gestaltungsgrundsätze Ortszentrum Appen-Dorf



3.6 Entwicklungsstrategie

Aus der Gesamtheit der Entwicklungsziele aus den fünf Themenschwerpunkten ergibt sich eine Entwicklungsstrategie, die sich zusammengefasst folgendermaßen darstellen lässt:

ENTWICKLUNGSSTRATEGIE - Wie kann Appen die gesteckten Ziele erreichen?

- ✓ Durch die Anbindung an die Westtangente PI bekommt Appen eine verkehrsgünstigere Lage und gleicht den Standortnachteil („hinter Pinneberg“) vor allem für HH-Pendler aus
- ✓ Die starke Infrastruktur (v.a. Kita, Schule, Betreuungsangebote, Vereine, kurze und sichere Wege) zieht verstärkt junge Familien nach Appen
- ✓ Die attraktiven Angebote für die ältere Generation (altengerechtes Wohnen, Betreuung, Medizinische Versorgung, Freizeitangebot) halten die alteingesessenen Bürger in der Gemeinde
- ✓ Die vielfältigen Treffpunkte und Veranstaltungen, das angepasste moderne Mobilitätsangebot und attraktive Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen führen zu einem regen Austausch und zu einer guten Gemeinschaft in den Ortsteilen, einer hohen Identifikation mit der Gemeinde und einem dadurch deutlich positiven Wanderungssaldo
- ✓ Durch das neugestaltete Ortszentrum und der daraus resultierenden Ansiedlung von Läden, Dienstleistungen und Gastronomie wandelt die Gemeinde Ihr Image zum „Lebendigen Dorf“ und zieht neue Bewohner aus allen Altersgruppen und sozialen Schichten an. Dies sorgt für neue Impulse und weitere Lebendigkeit.



Kapitel 4

ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

4.1 Projektübersicht

4.2 Projektsteckbriefe

4.3 Projekt-Map / Zeitplan



Kapitel 4

ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

- 4.1 Projektübersicht
- 4.2 Projektsteckbriefe
- 4.3 Projekt-Map / Zeitplan

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

4.1 Projektübersicht





Kapitel 4

ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

- 4.1 Projektübersicht
- 4.2 Projektsteckbriefe
- 4.3 Projekt-Map / Zeitplan

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

4.2 Projektsteckbriefe: Wohnen und Einwohner



Schwerpunktthema A: Wohnen und Einwohner

Projekt A.1: Aktivierung von Wohnbauland / Bodenpolitik

A1

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Die Gemeinde Appen möchte an der positiven Bevölkerungsprognose für den Kreis Pinneberg im Zeitraum bis 2030 teilhaben. Dazu sollen zusätzliche Wohnmöglichkeiten aktiviert bzw. erschlossen werden. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass Neubauf Flächen nach Möglichkeit durch die Gemeinde entwickelt werden sollen ; dazu müssen die Flächen rechtzeitig und zu günstigen Konditionen gesichert werden. Zudem sollen leerstehende bzw. leerfallende Grundstücke für Gemeinbedarfseinrichtungen und für bezahlbare Wohnungen erworben werden. Ggfls. Zuhilfenahme der Möglichkeiten des Vorkaufsrechts nach BauGB.
Beginn, Zeitraum, Dauer	Kurzfristiger Beginn; Daueraufgabe der Gemeinde: Vorhabenbezogener Zwischenerwerb oder langfristige Bodenbevorratung
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Erwerbskosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf, Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc.
Zuständig, Bearbeiter, 1. Schritt	Bürgermeister (GV, Amt): Ansprache der Eigentümer auf der Grundlage der Entwicklungsziele „Wohnen und Einwohner“ (gilt für Flächen der Innenentwicklung und für Neubauf Flächen)

4.2 Projektsteckbriefe: Wohnen und Einwohner



Schwerpunktthema A: Wohnen und Einwohner
Projekt A.2: Rahmenkonzept Innenentwicklung

A2

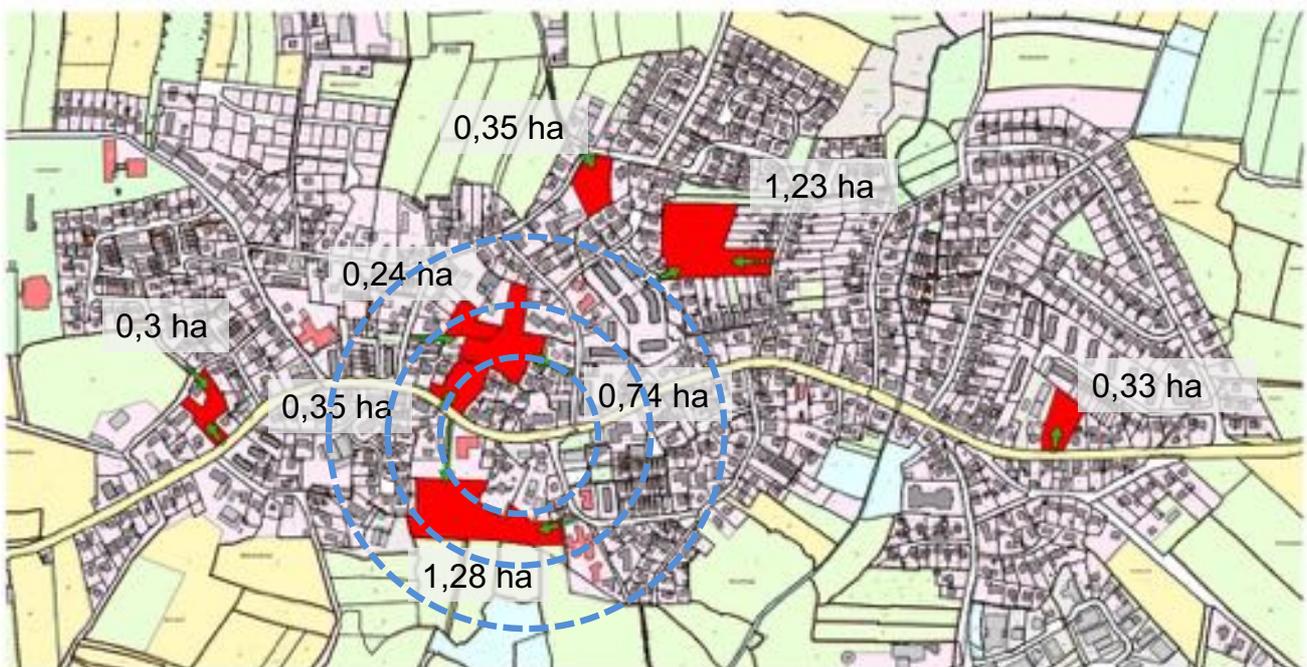
Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Für die wohnbauliche Entwicklung gilt der landesplanerische Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Die Gemeinde Appen kommt diesem nach und stellt zur Sicherung der Wohn- und städtebaulichen Qualität das Rahmenkonzept „Von Innen nach Außen“ für Potenzialflächen der Innenentwicklung auf. Der Hauptanteil der Innenentwicklung soll in Appen-Dorf stattfinden, wo eine ganze Reihe von Flächen vorhanden sind (s. Karte „Innenentwicklungspotenziale“), in den anderen Ortsteilen sollen die vorhandenen Potenziale nur begrenzt genutzt (Etz) bzw. nur sehr geringe Nachverdichtungen (Unterglinde) vorgenommen werden. <u>Inhalte des Rahmenkonzeptes „Von Innen nach Außen“:</u> - Konkretisierung der im OEK identifizierten Potenziale - Formulierung Städtebaulicher Grundsätze für Einzelbereiche - Festlegen Wohnformen, Dichte, Erschließung, Gestaltung, Prioritäten
Beginn, Zeitraum, Dauer	Kurz- bis mittelfristiger Beginn, Dauer ca. 12 Monate
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Zuständigkeit und Finanzierung: Gemeinde
Zuständig, 1. Schritt	Beratung GV mit dem Ziel Auftrag an Externen

Wohnen +
Einwohner

Innenentwicklungspotenziale (Projekt A.2)



➤ Potenzialflächen: ca. 5 ha



4.2 Projektsteckbriefe: Wohnen und Einwohner



Schwerpunktthema A: Wohnen und Einwohner

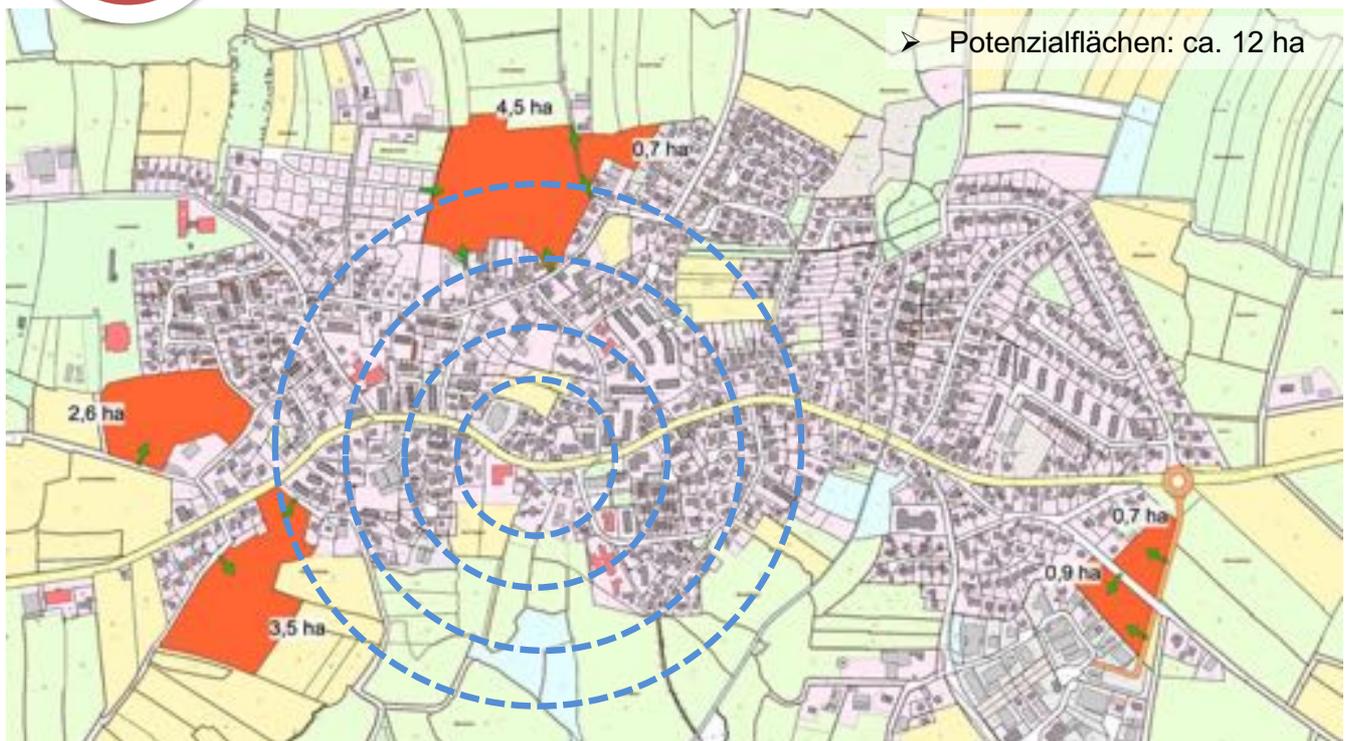
Projekt A.3: Städtebauliche Planung für Neubau- / Arrondierungsflächen

A3

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Die potenziellen Neubauf Flächen liegen ausschließlich in Appen-Dorf und bilden Arrondierungen des bestehenden Siedlungskörpers. Bevorzugt sollten die Bereiche entwickelt werden, die zentrumsnah liegen bzw. gut an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden sind. Die <u>Planung erfolgt in zwei Phasen</u> : 1) Städtebauliches Gesamtkonzept für den / die nächsten Entwicklungsbereich(e); darin gemeindliche Vorstellungen zu Erschließung, Wohnformen, Dichte, Gestaltung, Bauabschnitte etc. festlegen. 2) Planungsrecht (Bebauungspläne) nur abschnittsweise für Einzelbereiche schaffen, um möglichst langfristigen und gleichmäßigen Effekt auf die Auslastung der örtlichen Infrastruktur zu erreichen.
Beginn, Zeitraum, Dauer	Mittel- bis langfristiger Beginn nach Grundsatzklärung / Flächenerwerb bezüglich zusätzlichem Bauland (s. Projekt A.1). Dauer Städtebauliches Konzept ca. 6; BPlan bei optimalem Verfahrensverlauf 12 Monate
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Honorar nach HOAI (z.B. BP 3 ha, mittl. Schwierigkeit ca. 45 T€ brutto) Finanzierung durch Gemeinde
Zuständig, 1. Schritt	Angebotsabfrage an Planungsbüros durch Amt;

Wohnen +
Einwohner

Potenzielle Neubauf Flächen (Projekt A.3)



4.2 Projektsteckbriefe: Wohnen und Einwohner

GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept

Schwerpunktthema A: Wohnen und Einwohner

A4

1. Projekt A.4: Seniorengerechtes Wohnen

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Die alteingesessenen Bürger wollen und sollen gern in Appen wohnen bleiben, auch wenn sie ihr (zu groß gewordenes) Haus oder sich selbst nicht mehr unterhalten und versorgen können. Deshalb sorgt die Gemeinde für Möglichkeiten des seniorengerechten Wohnens. Als Nebeneffekt ergibt sich die Möglichkeit, die Bestandshäuser durch zuziehende junge Familien aufzufüllen und die Quartiere zu verjüngen.

Aufgaben:

- Bedarfsanalyse (Datenlage Demografie, örtliche Umfrage, Veranstaltung für Interessenten)
- Projektentwicklung „seniorengerechte Wohnanlage“ (Gemeinde oder / und Investor)
- Börse für freiwerdende Häuser / Wohnungen (Unterstützung für Verkäufer, Beratung, etc.)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Mittelfristig; Daueraufgabe

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Finanzierung durch Gemeinde; Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0)

Zuständig, 1. Schritt

Gemeinde beauftragt externen Gutachter oder Projektentwickler

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 69

www.ac-planergruppe.de

4.2 Projektsteckbriefe: Wohnen und Einwohner

GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept

Schwerpunktthema A: Wohnen und Einwohner

A5

1. Projekt A.5: Wohnraum für Alle

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Die Gemeinde Appen möchte trotz der anziehenden Immobilienpreise weiterhin eine bunte Mischung in ihrer Bevölkerung haben. Dazu wird sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um in Bezug auf die Lage, die Wohnformen und Wohnungsgrößen sowie die Wohnkosten entsprechende Angebote machen zu können.

Aufgaben:

- Vergabekriterien für vorhandene gemeindliche Wohnungen aufstellen
- Flächenankauf durch Gemeinde (Baulücken, Bestandshäuser, Neubauf Flächen in erschwinglicher Lage); Vorkaufsrechte nutzen
- Schaffung Bau- / Planungsrecht für Mehrfamilienhäuser mit angepassten Wohnungsgrößen
- Investorensuche für öffentlich geförderten Wohnungsbau (evtl.: gemeindl. Beschluss über eine Quote für öff. geförd. Wohnungsbau)
- Gemeinde vergibt Grundstücke mit Erbbaurecht

Beginn, Zeitraum, Dauer

Langfristig; Daueraufgabe

Kosten, Finanzierung

Fördermöglichkeiten: Wohnraumförderung des Landes

Zuständig, 1. Schritt

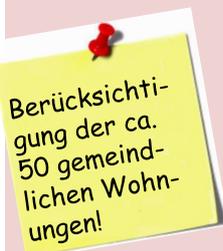
Beratung / Grundsatzbeschluss über gemeindliches Engagement zu diesem Thema; Information durch I-Bank, Kiel

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Seite 70

www.ac-planergruppe.de



4.2 Projektsteckbriefe: Versorgung und Gewerbe



SchwerpunkttHEMA B: Versorgung + Gewerbe

Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf

B1

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

In Appen-Dorf soll das Ortszentrum neu geordnet und gestaltet werden. Die Ziele sind das Schaffen von attraktiven Lagen für Betriebsansiedlungen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität sowie das Ordnen der Verkehrssituation (Zufahrten, Parken, Plätze, Wege). Dazu soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept beauftragt werden, das die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Das Konzept muss sowohl private Grundstücksflächen wie auch öffentliche (Straßen-) Flächen in die Überlegungen einbeziehen.

Berücksichtigung der KITA-Planung (BPlan Nr.30)

Inhalte städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept:

- Einbeziehung Straßenbauverwaltung (wegen L 106) und Privateigentümer
- Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele benennen
- Konzept erarbeiten und abstimmen
- Machbarkeit prüfen (funktional / technisch / wirtschaftlich)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Kurzfristiger Beginn möglich; Dauer ca. 9 – 12 Monate

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0); Förderung durch AktivRegion

Zuständig / 1. Schritt

Arbeitsgruppe OEK / GV / Amt beauftragt Planer

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

Versorgung
+ Gewerbe

Ortszentrum Appen-Dorf – Strukturkonzept (Projekt B.1)



Variante 1:

„Funktionen verbinden“

- Zentrale Funktionen werden durch 10–20 m breiten Boulevard verbunden
- ÖPP-Projekt: öff. und priv. Flächen werden eingebracht
- Südlicher Fußweg wird zum Park-/ Baumstreifen
- Abschnitt wird zur T-30-Zone mit attraktiven und sicheren Querungshilfen
- Neu- / Ersatzbauten fassen den Straßenraum neu

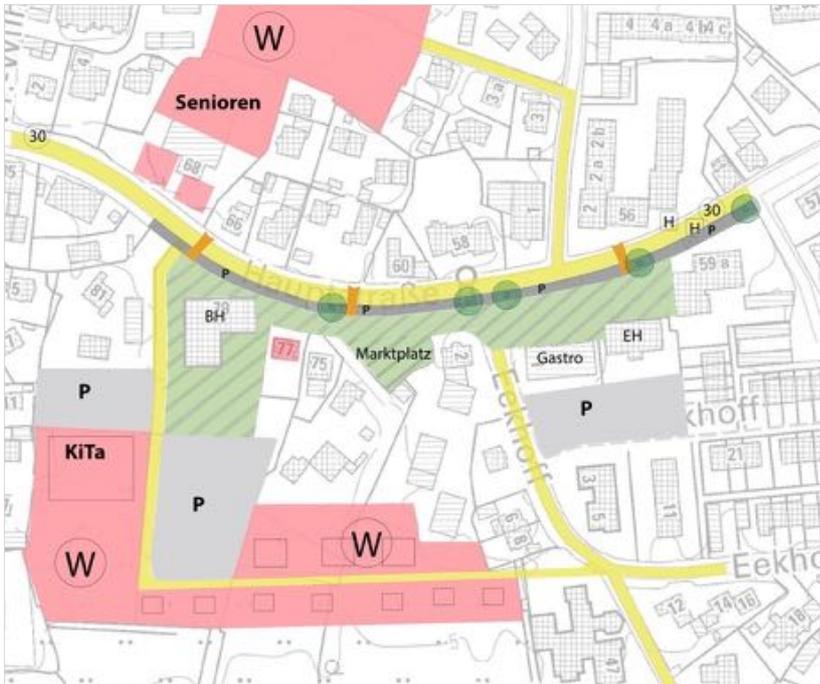


Versorgung
+ Gewerbe

Ortszentrum Appen-Dorf – Strukturkonzept (Projekt B.1)



GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept



Variante 2: „Alles Neu!“

- Zentrale Funktionen werden durch 10–20 m breiten Boulevard und Marktplatz verbunden
- ÖPP-Projekt: öff. und priv. Flächen werden eingebracht
- Neue Straße erschließt Marktplatz, neue Kita und neue Wohngrundstücke
- Zentrumsnaher Wohnungsbau (EFH und MFH)
- Südlicher Fußweg wird zum Park-/ Baumstreifen
- Abschnitt wird zur T-30-Zone mit attraktiven und sicheren Querungshilfen
- Neu- / Ersatzbauten fassen den Straßenraum neu

Versorgung
+ Gewerbe

Ortszentrum Appen-Dorf – Strukturkonzept (Projekt B.1)



GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept



Vorzugsvariante : „Marktplatz“

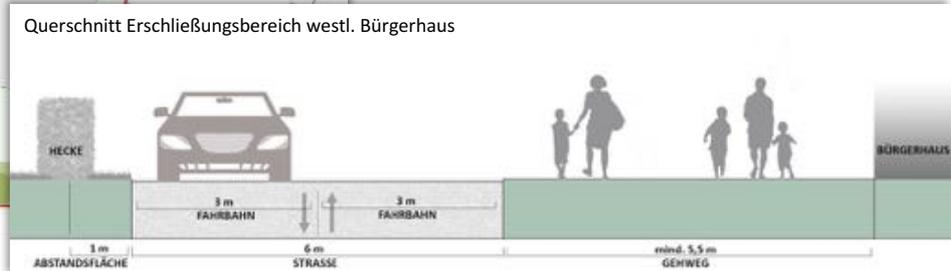
- Zentrale Funktionen werden durch 10–20 m breiten Boulevard und Marktplatz verbunden
- ÖPP-Projekt: öff. und priv. Flächen werden eingebracht
- Südlicher Fußweg wird zum Park-/ Baumstreifen
- Abschnitt wird zur T-30-Zone mit attraktiven und sicheren Querungshilfen
- Neue Straße erschließt neue KiTa und Marktplatz
- Fußweg durch die Grünfläche östl. des Bürgerhauses verbindet Marktplatz / Ortszentrum mit KiTa und Parken
- Hier auch Einrichtungen wie z.B. Boulevard



**Detail: Verkehrskonzept
Bürgerhaus / KiTa / Ortszentrum**

- Der Bereich zw. Bürgerhaus und westl. Grundstücksgrenze bietet genug Platz für eine zweistreifige Fahrbahn und einen großzügigen Fußgängerbereich;
- Die jetzige Fahrbahn wird verbreitert und ermögl. dann Lkw-Begegnungsverkehr;
- Es können ausreichende viele Parkplätze vorgesehen werden; auch die Erschließung für Müllfahrzeuge kann gewährleistet werden;
- Der Bereich östl. des Bürgerhauses bleibt Grünflächen und dem neuen Fußweg vorbehalten.

Querschnitt Erschließungsbereich westl. Bürgerhaus



4.2 Projektsteckbriefe: Versorgung und Gewerbe



Schwerpunktthema B: Versorgung + Gewerbe

Projekt B.2: Erweiterung des örtlichen Gewerbegebietes

B2

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Am östlichen Ortseingang bietet sich durch die zukünftig mögliche Anbindung an die Westtangente Pinneberg die Ergänzung / Erweiterung des Appener Gewerbegebietes (BP 16 und 20) an. Das Flächenpotenzial beträgt bis zu 6 ha für örtliches Gewerbe und kann zu spürbaren Gewerbesteuer-mehreinnahmen führen.

Durch die Anbindung des vorhandenen Appener GE-Gebietes durch das neue GE hindurch an die L 106 im Bereich der Einmündung Pinnaubogen (vgl. Projekt C.1 – Gestaltung Ortseingang) könnte eine Reduzierung des LKW-Verkehrs im Ort erreicht werden.

Aufgaben:

- 1) Klärung landesplanerische Zulässigkeit (SUK-Relevanz?)
- 2) Möglichkeiten / Bedingungen Flächenerwerb
- 3) Planerische Konzepte (Städtebau / Verkehr / Natur+Umwelt / ImSch)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Mittelfristig

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Erste Gespräche kosten nichts!
Städtebauliche Planungen nach HOAI

Zuständig / 1. Schritt

GV beauftragt Amt mit der Grundsatzklärung



- Potenziale zur Erweiterung / Ergänzung des bestehenden GE-Gebietes am östlichen Ortsrand vorhanden
- Erschließung von Süden über vorhandenes GE-Gebiet und von Norden durch neuen Anschluss an L 106 (Bereich Pinnaubogen; Kombination mit Teilprojekt C.1 – Gestaltung östlicher Ortseingang
- Entlastung Ortslage vom Verkehr des bestehenden GE-Gebietes
- Möglichkeit der abschnitts-/ teilweisen Ausweisung
- Rücksichtnahme auf / Abstände zu bestehender Wohnnutzung nötig

4.2 Projektsteckbriefe: Versorgung und Gewerbe



Schwerpunktthema B: Versorgung + Gewerbe
Projekt B.3: Interkommunales Gewerbegebiet

B3

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Durch die Westtangente Pinneberg verbessert sich die Anbindung Appens an das überörtliche Verkehrsnetz (A 23). Diese Anbindung bietet eine langfristige Entwicklungsperspektive für ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Pinneberg. Das Flächenpotenzial beträgt bis zu 80 ha für sauberes Gewerbe / Zukunftstechnologien und kann zu deutlichen Gewerbesteuererhöhungen führen. Durch die direkte Anbindung an die Westtangente entsteht keine Verkehrs- und Immissionsbelastung in den Wohngebieten und es könnte ggfls. eine Reduzierung des LKW-Verkehrs im Ort durch Anbindung des vorhandenen Appener GE-Gebietes durch das neue GE hindurch an die Westtangente erreicht werden.

Aufgabe:

Diese Idee soll nach ausführlicher Beratung in der GV auf Kreis- und interkommunaler Ebene angesprochen und diskutiert werden.

Beginn, Zeitraum, Dauer

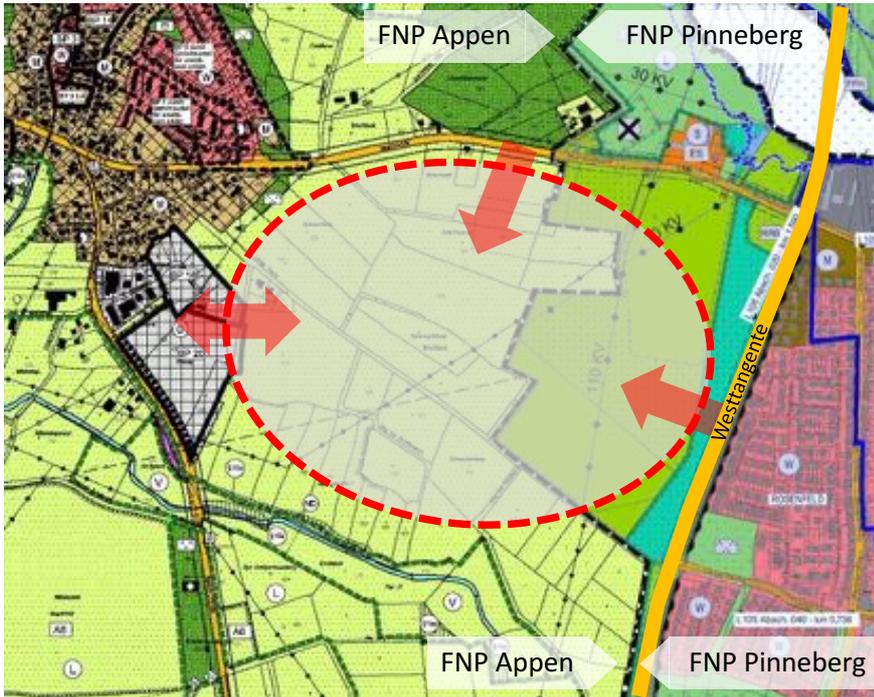
Langfristprojekt in Abhängigkeit vom Bedarf

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Gespräche kosten nichts!

Zuständig / 1. Schritt

GV beschließt, entsprechende Gespräche zu führen



Langzeitprojekt
„Interkommunales
Gewerbegebiet
Appen-Pinneberg“

- Langfristige Entwicklungsperspektive für sauberes Gewerbe / Zukunftstechnologien
- Flächenpotenzial ca. 80 ha
- Direkte Anbindung an Westtangente
- Verkehrsreduzierung LKW im Ort durch Anbindung des vorhandenen Appener GE-Gebietes
- Gewerbesteuerereinnahmen

4.2 Projektsteckbriefe: Verkehr



SchwerpunkttHEMA C: Verkehr

Projekt C.1: Konzept zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt Appen-Dorf

C1

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Die Hauptstraße ist optimiert für die Funktion „Durchgangsstraße“ (Landesstraße 106); aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens schotten sich viele der angrenzenden Grundstücke von der Straße ab. Um die Bedeutung der Hauptstraße für das gemeindliche Leben zu stärken, werden Gestaltungsgrundsätze in Form von beispielhaften Lösungen für einzelne Abschnitte erstellt. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für nichtmotorisierte Straßennutzer.

Aufgabe:

- Gesamthafte Betrachtung von öffentlichen und privaten Flächen in Bezug auf Querungen, Seiten- und Kreuzungsbereiche, Schulwege, Bushaltestellen, Aufenthaltsflächen, Ortseingänge, Beleuchtung etc.
- Klärung der Handlungsspielräume mit der Straßenbauverwaltung
- Aufstellen eines Konzeptes für Teilbereiche

Beginn, Zeitraum, Dauer

Beginn kurz- bis mittelfristig; Dauer 1-2 Jahre

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

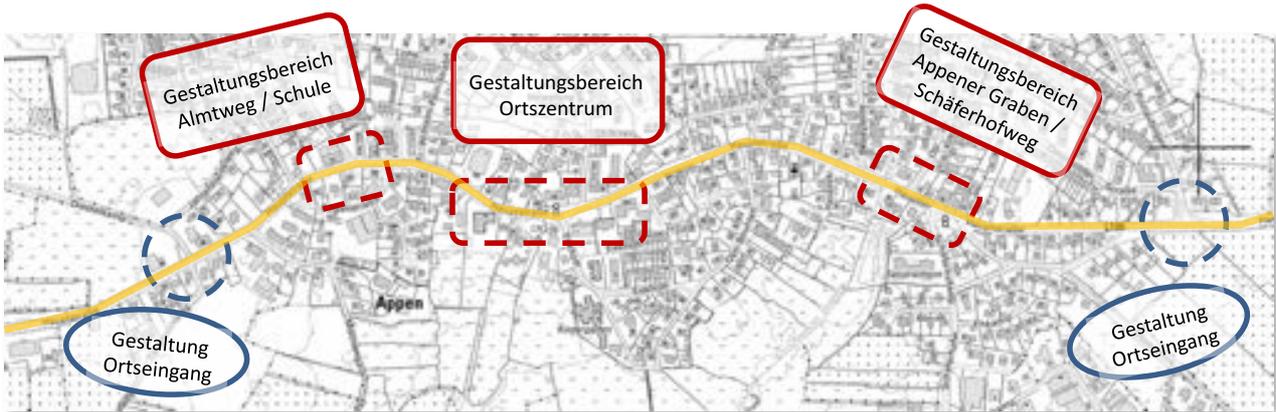
Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0)

Zuständig / 1. Schritt

Gemeindlicher Grundsatzbeschluss: Auftrag an die Verwaltung / AG OEK zur Klärung des Handlungsspielraums bezügl. L 106 (Landesbetrieb Verkehr)



- Gestaltung der Ortseingänge (Bürgerprojekt)
- Gestaltungskonzept für Schwerpunktbereiche
- Umbau im Ortszentrum
- Überquerungshilfen / Sicherer Schulweg
- Beleuchtung / Lichtkonzept (s. Unterprojekt C.1 – nächste Folie)



Beispiele



4.2 Projektsteckbriefe: Verkehr



Schwerpunktthema C: Verkehr

Projekt C.2: Verkehrsregelnde Maßnahmen in Etz und Unterglinde

C2

<p>Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck</p>	<p>In den beiden Ortsteilen sollen nur wenige, auf die jeweilige Situation angepasste Maßnahmen zur Verkehrsregelung durchgeführt werden. Das Projekt kann als vielfältiges Beteiligungsprojekt durchgeführt werden: Bürger (erste Ideen bis zur Umsetzung mit bspw. einer Pflanzaktion), Verein Baumschulland (Ideen, Förderung, Marketing). <u>Themen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltung der Ortseingänge (OE) durch besondere Elemente mit lokalem Bezug (z.B. Aufgreifen des Themas „Baumschule“): U-glinde > OE von Westen und von Süden; Etz > OE von Westen und Osten) – Gestaltungs-/ Umbaumaßnahmen in Unterglinde (Entschärfung Kreuzung Unterglinder weg / Ziegeleiweg / An den Teichen sowie sicherer Überweg über die L 106 zur Bushaltestelle)
<p>Beginn, Zeitraum, Dauer</p>	<p>Beginn mittelfristig; Dauer ca. 1-2 Jahre</p>
<p>Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)</p>	<p>Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0)</p>
<p>Zuständig / 1. Schritt</p>	<p>Gemeinde / Bürger; Durchführung eines Bürger-Ideenworkshops Grundsatzgespräch mit Landesbetrieb für Verkehr</p>

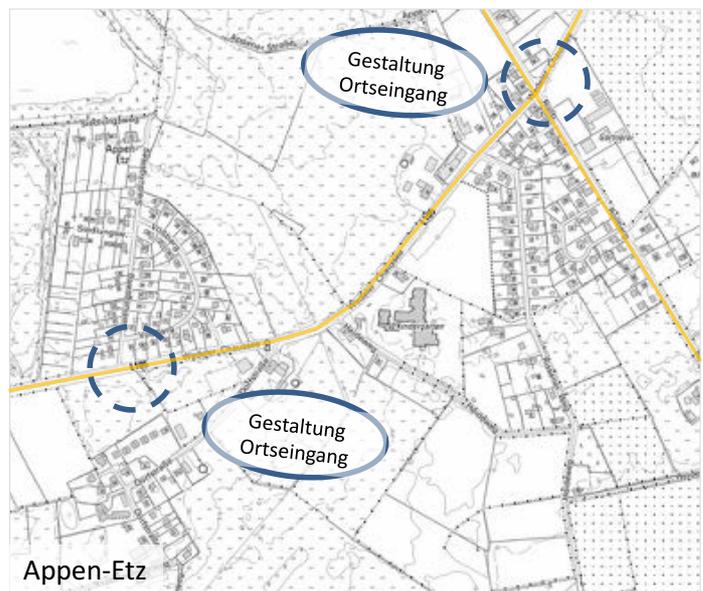
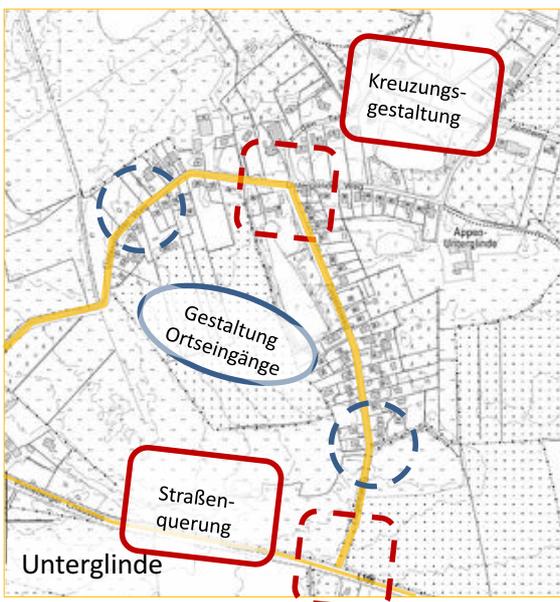
4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

Verkehr

Verkehrsregelung in den Ortsteilen (Projekt C.2)



- Gestaltung der Ortseingänge zur Geschwindigkeitsreduzierung und Ausbildung des typischen Orts-Charakters
- Gestaltung / Umbau Kreuzungsbereich
- Gestaltung / Umbau / Überquerungshilfe L 106 / Sicherer Weg zur Haltestelle



4.2 Projektsteckbriefe: Verkehr



Schwerpunktthema C: Verkehr

Projekt C.3: Mobilität für Alle – Bürger-Mitnahmesystem APP'nMOBIL

C3

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Die Busverbindungen zu den nächsten zentralen Orten (Pinneberg, Uetersen, Wedel) ist über 2 Linien gut gewährleistet. Zudem besteht eine Schulbusverbindung, die alle Appener Ortsteile bedient, nach Pinneberg und Moorrege. Appen-Dorf und Unterglinde sind verbunden; nach Etz besteht lediglich die Schulbusverbindung; der Schäferhof hat keine Haltestelle. Für die innergemeindliche Verbindung soll ein <u>Mitnahmesystem</u> eingerichtet werden, das möglichst einfach und zuverlässig und dabei wirtschaftlich ist und im besten Falle die Bürger Appens zusammenbringt. Ergänzend (z.B. für Veranstaltungen) können Hol- / Bringendienste in Form eines <u>Shuttlebusses</u> eingerichtet werden. Beförderungsmittel ist entweder ein vorhandenes Fahrzeug (Feuerwehr, Sozialdienste, Privat) oder ein neu anzuschaffendes (bevorzugt als E-Mobil); die Bedienung erfolgt ehrenamtlich.
Beginn, Zeitraum, Dauer	Beginn mittelfristig, Daueraufgabe
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Finanzierung durch Gemeinde; Förderung durch AktivRegion
Zuständig / 1. Schritt	AG OEK lässt sich von der Stabsstelle SVG ÖPNV-Management Informieren zum Thema „Mitnahmesysteme“ (s. www.kreis-pinneberg.de)

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

Verkehr

Mobilität für Alle – Bürger-Mitnahmesystem APP'nMOBIL (Projekt C.3)



- Bessere Verbindung der Ortsteile untereinander
- Intelligente angepasste Mobilitätsform
- Evtl. in Kombination mit Mitfahrbank
- Evtl. ergänzend: DorfMobil mit Hol- / Bringdienst, Einkaufstour, Ärztetour, Eventtour etc.
- Evtl. Pilotvorhaben für kreisweites Projekt?!

<p>Dörfliche Strukturen „man kennt sich“ *</p>  <p>Lokale Mobilisierung: Anmelden und mitmachen</p>  <p>AppMentoren: Heranführen an App-Nutzung</p>  <p>Wichtige Zielgruppe: Senioren</p>	<p>Sichtbarkeit (!!!) im Dorf *</p>  <p>Sichtbarer Treffpunkt (an Vorhandenes anknüpfen)</p>  <p>Öffentliche Prämierung der aktivsten MitnehmerInnen</p>  <p>Heller, sicherer, freundlicher Mitfahrerparkplatz im Dorf</p>
---	--



*) Quelle: Kreis Segeberg 2030

4.2 Projektsteckbriefe: Freizeit und Landschaft



Schwerpunktthema D: Freizeit und Landschaft

Projekt D.1: Kooperationsarbeit (Baumschulland und Wedeler Au)

D1

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	<p>Appen ist bereits Mitglied im „Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ sowie im „Regionalpark Wedeler Au“. Beide Institutionen bieten vorhandene Strukturen zur Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in der Landschaft.</p> <p><u>Aufgabe:</u> Kompetenzen und Kontakte des Vereins bzw. der Kooperation nutzen / Kooperation intensivieren</p> <p><u>Baumschulland:</u> Aktivierung schlummernder Naherholungs- / (Tages-) Tourismuspotenziale mit den Themen Gartenkultur und Landschaftspflege aktivieren; z.B. durch Anschluss an das Leitprojekt „KulturLandschafts-Routen“ (Ausflugsziele, kulturelle Angebote, Kulturlandschaftserlebnisse)</p> <p><u>Wedeler Au:</u> > Einrichten einer spezifischen „Entdeckerroute“ mit Karten, Internetinfos, Apps etc. (Bsp. Holmer Sandberge, Aotal) oder > Einrichten von ausgeklügelten Touren / Wegen (Wandern, Laufen, Radfahren, Skaten, Reiten) zur Verbindung von Ortsteilen, Landschaftselementen u.a. Zielen (Bsp. „Grüner Ring“ um Schenefeld)</p>
Beginn, Zeitraum, Dauer	Beginn kurz- bis mittelfristig; Daueraufgabe
Kosten, Finanzierung	Förder-/ Spendenmittelakquisition besser möglich <i>Projekte:</i> Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländl. Entwicklung“ 2014-2020
Zuständig / 1. Schritt	Kooperationsbeauftragten benennen

4.2 Projektsteckbriefe: Freizeit und Landschaft



Schwerpunktthema D: Freizeit und Landschaft

Projekt D.2: Naherholungskonzept

D2

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchen des Naherholungsangebotes für die Feierabend- und Wochenendfreizeitgestaltung im Gemeindegebiet Appen • Aussagen zum Optimierungspotenzial bezüglich Wander- und Radwegen und zur Ergänzung der entsprechenden Infrastruktur (Bänke, Beschilderung, Aussichtspunkte etc.) • Einbindung besonderer Elemente der Landschaft (z.B. Auenbereiche, Moore, Wasserflächen, Kulturlandschaft allgemein) und interessanter Ziele (Kunst, Kultur, Bauwerke etc.) in das Naherholungssystem • Schaffung neuer Angebote und Ziele für die Freizeit und Einbinden in das Naherholungssystem (z.B. Eingrünung zu den Ortsrändern, Einrichtung eines Fitnessparcours, Bohlenwege im Moor, Erschließung der Appener Alp für Naturliebhaber durch Lehrpfad mit Schautafeln zur Flora und Fauna und Aussichtspunkt, Einrichtung von Hundeparks / -spielplätzen etc.)
Beginn, Zeitraum, Dauer	Mittel- bis langfristig, Dauer 12 Monate
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Förderung durch AktivRegion mit Unterstützung Baumschulland e.V. und Regionalpark Wedeler Au; Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländl. Entwicklung“ 2014-2020
Zuständig / 1. Schritt	Beratung GV mit dem Ziel Auftrag an Externen

4.2 Projektsteckbriefe: Gemeinschaft und Treffpunkte

GEMEINDE APPEN
OrtsentwicklungskonzeptSchwerpunktthema E: Gemeinschaft und Treffpunkte
Projekt E.1: Treffpunkte in den Ortsteilen

E1

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	<p><u>Appen-Dorf</u> s. Projekt Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum</p> <p><u>Appen-Unterglinde</u>: Kein Bedarf!</p> <p><u>Appen-Etz</u> Etz hat mit dem Etzer-Bund-Haus einen funktionierenden und anerkannten Treffpunkt im Dorf. Die vielfältigen Veranstaltungen ziehen auch Besucher von außerhalb an. Direkt benachbart sind die Gebäude und Flächen der Heidewegschule und der Kindertagesstätte. Idee: Ausweitung des bestehenden Angebotes durch Intensivierung der Kooperation der beiden Träger unter Mitwirkung der Gemeinde ("Dorftreff" mit Spielplatz, Kinderbetreuung am Nachmittag, Aktivitäten verschiedener Gruppen, Mitfahrbank etc.); Etz leuchtet: ortsangepasste / pfiffige Beleuchtung für die Sicherheit / zur Markierung des Ortes (s. C.1)</p>
Beginn, Zeitraum	Kurz- bis mittelfristig
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Gespräche kosten nichts! Fördermöglichkeiten für Themen Dorfgemeinschaft, Generationenaktivitäten, Soziales Miteinander über AktivRegion
Zuständig / 1. Schritt	GV beschließt, entsprechende Gespräche zu führen und lädt ein

4.2 Projektsteckbriefe: Gemeinschaft und Treffpunkte

GEMEINDE APPEN
OrtsentwicklungskonzeptSchwerpunktthema E: Gemeinschaft und Treffpunkte
Projekt E.2: Gründung AppenAktiv

E2

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Die Träger der verschiedenen sozialen, kulturellen, schulischen, sportlichen und sonstigen Gemeinbedarfsaspekte sorgen für ein breites und hochwertiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen. Zu dessen langfristigem Erhalt und Optimierung wird der im Rahmen des OEK eingerichtete <i>Runde Tisch</i> weiterentwickelt zu der Gruppe „AppenAktiv“. Die dort angestrebten regelmäßigen Treffen dienen dem Kennenlernen und Synchronisieren der jeweiligen Angebote. Ziel ist es, ein Kooperationskonzept zu erarbeiten und geeignete Kommunikations- und Werbemaßnahmen zu entwickeln. Bspw. könnte hierüber ein Nachmittagsbetreuungs-konzept für die Grundschüler vorbereitet werden. Außerdem werden hier größere bzw. gemeinsame Veranstaltungen koordiniert und deren Organisation vorbereitet. Eine wichtige Aufgabe ist das Zusammenführen der Menschen und Aktivitäten der verschiedenen Ortsteile Appens.
Beginn, Zeitraum, Dauer	Beginn kurzfristig, Daueraufgabe
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Keine Kosten, da im Rahmen der haupt- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit; Räumlichkeiten für Treffen sind in Gemeinde vorhanden
Zuständig / 1. Schritt	AG-OEK: Einladung zum ersten offiziellen Treffen (Sommer 2018); Konstituierung; Themen: Tag der Vereine, 750-Jahr-Feier, Kümmerer u.a.

4.2 Projektsteckbriefe: Gemeinschaft und Treffpunkte



Schwerpunkttthema E: Gemeinschaft und Treffpunkte

Projekt E.3: Kümmerer

E3

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	Schaffung einer angemessenen Stelle für die Entwicklung des Gemeinbedarfsangebotes Appens als zentrale Vernetzungs- und Anlaufstelle. Von dieser Stelle erfolgt die kontinuierliche Lenkung und Begleitung des Runden Tisches „AppenAktiv“ sowie das Hüten des Kooperationsgedankens und die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes. Außerdem obliegt dieser Stelle die Organisation und Federführung größerer gemeindlicher bzw. gemeinsamer Veranstaltungen. Wichtig ist das inhaltliche und emotionale Zusammenführen und Zusammenhalten der Menschen, Angebote und Aktivitäten der verschiedenen Ortsteile der Gemeinde Appen. Außerdem soll der Kümmerer die Federführung / „Geschäftsführung“ für die Umsetzung der OEK-Projekte übernehmen.
Beginn, Zeitraum, Dauer	Beginn kurzfristig Daueraufgabe
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Mind. ca. 6 T€ / Jahr (bei 450-€-Stelle) Finanzierung durch Gemeinde / Anschubförderung durch AktivRegion
Zuständig / 1. Schritt	GV / Runder Tisch „AppenAktiv“ Formulieren Aufgabenkatalog / Abstimmung / Förderantrag



Kapitel 4

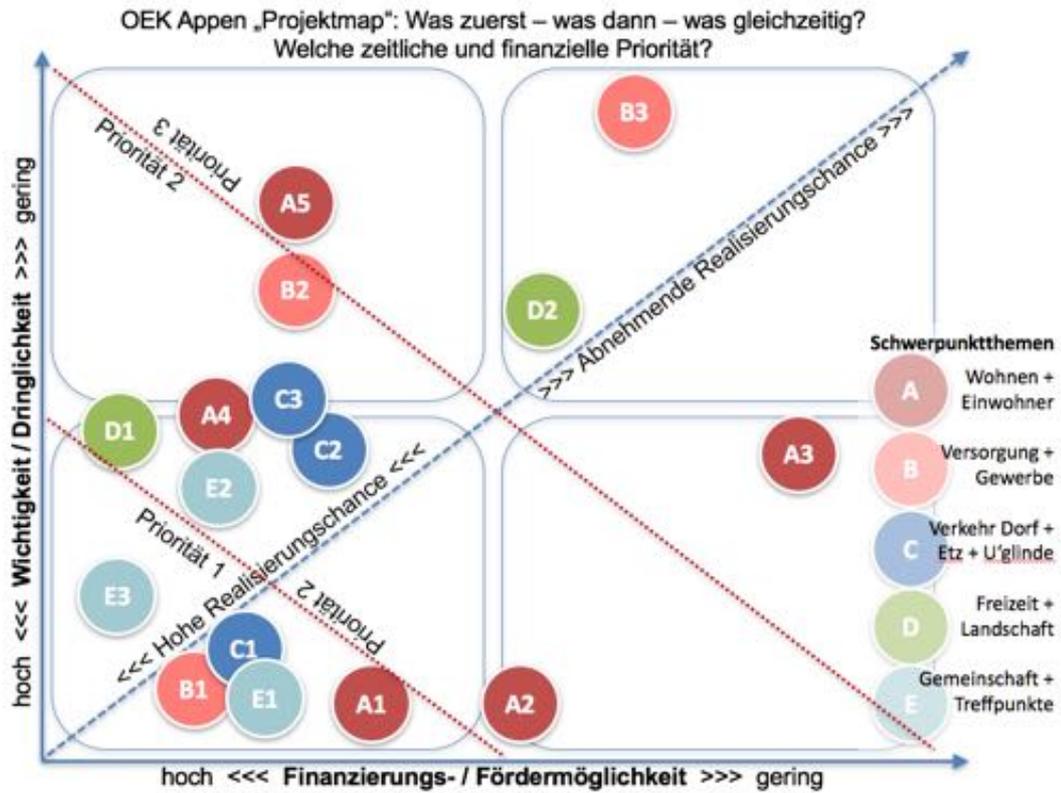
ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

4.1 Projektübersicht

4.2 Projektsteckbriefe

4.3 Projekt-Map / Zeitplan

4.3 Projekt-Map / Zeitplan



Kapitel 5

SCHLUSS- BEMERKUNGEN

- 5.1 Bedeutung / Status des OEK
- 5.2 Zusammenfassung

5.1 Bedeutung / Status des OEK

**Das Ortsentwicklungskonzept Appen ...**

- ist ein informelles Instrument mit Innenbindung
- bildet die Argumentationsgrundlage für zukünftige Entwicklungen
- dient der Orientierung für gemeindliche Planungsprozesse
- beinhaltet die strategischen Leitlinien für einen Zeitraum bis ca. 2030
- stellt die Grundlage dar für die Beantragung von Fördermitteln für die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Wichtig:

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt entsprechender kommunaler

- ✓ Einzelberatung,
- ✓ Beschlussfassung und
- ✓ Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel!

5.2 Zusammenfassung



... zu ergänzen!

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1275/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.03.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Neubau eines Kinderspielplatzes in Appen-Etz

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen ist bereits seit mehreren Jahren bestrebt im Ortsteil Appen-Etz einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten. Mehrere Versuche sind bislang erfolglos geblieben, insbesondere die Suche nach einem geeigneten Standort (der auch baurechtlich zulässig ist) hat sich als schwierig erwiesen. Seit geraumer Zeit besteht nunmehr die Idee, den Kinderspielplatz auf dem Gelände der Heidewegschule oder des heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe zu errichten. Der Kreis Pinneberg als Eigentümer beider Grundstücke hatte bislang aufgrund der Anbauplanungen für die Heidewegschule jedoch von einer Drittverpachtung abgesehen. Nunmehr sind die Planungen für die Heidewegschule abgeschlossen und die Arbeiten beginnen in Kürze. Die abgeschlossenen Freiraumplanungen des Kreises lassen die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes unter Umständen zu. Herr Brodersen, Leiter des Kindergartens, hat sich in diesem Zusammenhang für einen öffentlichen Spielplatz stark gemacht und konnte erreichen, dass eine theoretische Freifläche hierfür vorgesehen wird. Die Fläche befindet sich links neben dem neuen Zugang zum Kindergarten und ist ca. 350m² groß. Die Verwaltung hat in Folge dessen Gespräche mit dem Kreis Pinneberg aufgenommen und eine Anpachtung der Fläche thematisiert. Seitens des Kreises wurde grundsätzliche Bereitschaft zur Verpachtung der Fläche signalisiert. Details müssten in einem gemeinsamen Vertrag, zusammen mit der Lebenshilfe als Erbbauberechtigter der Fläche, geregelt werden. Kosten für die Anpachtung würden vermutlich nicht oder nur in geringem Umfang entstehen. Seitens der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass ein zugesicherter Anpachtungszeitraum von mindestens 15 Jahre für diese Investition erforderlich wäre. Seitens der Verwaltung wurde dann eine weitere Idee entwickelt. Das Freiraumbüro Hunck+Lorenz aus Hamburg hat die gesamte Freiraumplanung für die Heidewegschule und den Kindergarten vorgenommen. Das Büro wird die Umbaumaßnahmen in Bezug auf die Freiräume (Grünflächen, Zuwege, Stellplatzflächen) begleiten. Das Büro Hunck+Lorenz weist auch Referenzen im Bereich Spielplatzplanung auf und könnte sich bei gemeindlichem Interesse vorstellen, die Überplanung und Baubegleitung für den Spielplatz im Zusammenhang mit den Arbeiten des Kreises vorzuneh-

men. Um ein Honorarangebot abzugeben wäre jedoch eine Angabe der späteren Zielgruppe (Alter) und des angedachten Kostenrahmens wichtig. Um Beratung hierzu und des weiteren Vorgehens wird gebeten.

Finanzierung:

Die Gemeinde hat bislang 10.000 EUR für einen neuen Spielplatz bereitgestellt. Je nach vorgesehener Zielsetzung für den neuen Spielplatz wird inklusive des Honorars von Baukosten i.H.v. 25.000 EUR ausgegangen (20.000 EUR Bau, 5.000 EUR Honorar und Nebenkosten). Es müssten somit 15.000 EUR zusätzlich bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Auf dem Grundstück des heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe Heideweg 1b soll ein öffentlicher Spielplatz errichtet werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zur Anpachtung der Fläche abzuschließen.
3. Das Büro Hunck+Lorenz soll mit der Planung des Spielplatzes beauftragt werden. Als Kostenrahmen werden 20.000 EUR für den Bau des Spielplatzes definiert. Der Spielplatz ist für die Altersgruppe 0-10 Jahre vorgesehen. Die Planungen des Büros sind zur Beratung und Freigabe im Rahmen der nächsten Sitzungsperiode vorzulegen.
4. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 15.000 EUR werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1274/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem AZV Südholstein zur Regelung der dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben)

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Der AZV Südholstein ist seit vielen Jahren für seine Mitglieder auf dem Gebiet der dezentralen Abwasserbeseitigung tätig. Die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung umfasst zum einen das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und zum anderen das Behandeln und Einleiten des gesammelten Abwassers.

Die Teilaufgaben des Behandeln und Einleitens sind derzeit von fast allen Mitgliedern auf den AZV übertragen worden.

Die Teilaufgaben des Einsammelns und Abfahrens sind dagegen überwiegend bei den Mitgliedern verblieben. Die betreffenden Gemeinden haben den AZV aber vertraglich mit dem Einsammeln und Abfahren beauftragt.

Soweit der AZV vertraglich mit dem Einsammeln und Abfahren beauftragt wurde, erledigt er dies bisher in der Weise, dass er die in den Gemeinden zu erbringenden Abfuhrleistungen regelmäßig gebündelt europaweit ausschreibt.

Anschließend beauftragt er das im Vergabeverfahren ausgewählte Abfuhrunternehmen für zwei bis vier Jahre mit der Durchführung des Einsammelns und Abfahrens. Die Kosten, die das Abfuhrunternehmen dem AZV hierfür in Rechnung stellt, leitet er nach Maßgabe der Abfuhrsatzung an die beteiligten Gemeinden weiter. Diese geben die Kosten in Form von Gebühren an die Grundstückseigentümer weiter.

Es gibt aufgrund der Neuaufstellung des AZV Südholstein die Notwendigkeit die Organisation der dezentralen Entsorgung neu zu regeln.

Zudem hat sich gezeigt, dass manche Gemeinden keine oder keine wirksamen Verträge mit dem AZV über die Erledigung des Einsammelns und Abfahrens geschlossen haben bzw. die bestehenden Verträge sind veraltet und lückenhaft.

Den Gemeinden werden vom AZV Südholstein zur Regelung der dezentralen Ab-

wasserbeseitigung drei Formen der Zusammenarbeit angeboten:

- Variante 1 - Übertragung der vollständigen Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung

Interessierte Gemeinden können die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung künftig vollständig auf den AZV übertragen.

Die Übertragung erfolgt durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der übertragenden Gemeinde und dem AZV und einer anschließenden Anpassung der Verbandssatzung.

Die Übertragung hat zur Folge, dass die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht mehr von der betreffenden Gemeinde erfüllt wird, sondern vollständig vom AZV. Der AZV erlässt die für die dezentrale Abwasserbeseitigung geltende Abwassersatzung und Gebührensatzung.

Der AZV schreibt die zu erbringenden Abfuhrleistungen aus und führt das Einsammeln, Abfahren, Einleiten und Behandeln im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Die Kosten, die dem AZV durch das Ausschreiben, Einsammeln, Abfahren, Einleiten und Behandeln entstehen, deckt der AZV durch Gebühren, die er direkt von den Grundstückseigentümern erhebt. Der AZV erlässt auch die hierfür erforderlichen Gebührenbescheide.

Die übertragende Gemeinde ist mit der Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht mehr befasst. Sie erlässt auf diesem Gebiet keine Satzungen und Gebührenbescheide mehr.

- Variante 2 - Erledigung des Einsammelns und Abfahrens durch den AZV

Parallel zur vollständigen Übertragung der Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung bietet der AZV an, das Einsammeln und Abfahren auf vertraglicher Basis für die Gemeinden zu erledigen.

Die Gemeinde schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit dem AZV, in dem sie ihn mit der Erledigung des Einsammelns und Abfahrens beauftragt.

Die Teilaufgaben des Einsammelns und Abfahrens verbleiben rechtlich bei der Gemeinde. Diese erlässt die für die dezentrale Abwasserbeseitigung maßgebliche Abwassersatzung und Gebührensatzung.

Der AZV schreibt die zu erbringenden Abfuhrleistungen aus und führt das Einsammeln und Abfahren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Die Kosten, die ihm hierfür entstehen, reicht er an die Gemeinde weiter und die Gemeinde rechnet die Gebühren per Bescheid mit den Grundstückseigentümern ab.

Diese Variante 2 entspricht im Wesentlichen der Verfahrensweise, die in den amtsangehörigen Gemeinden bislang praktiziert wurde.

Der AZV trifft einheitliche vertragliche Regelungen mit dem Abfuhrunternehmen. Über den öffentlich-rechtlichen Vertrag wird nur das Verhältnis zwischen AZV und Gemeinde geregelt. Das Verhältnis zum Grundstückseigentümer und die Gebührenerhebung regelt die Gemeinde in eigener Verantwortung weiterhin über das eigene Satzungsrecht.

- Variante 3 - Durchführung der bloßen Ausschreibung durch den AZV

Schließlich bietet der AZV den interessierten Gemeinden an, nur noch die Ausschreibung der Einsammel- und Abfuhrleistungen für sie zu erledigen.

Die Beauftragung des AZV mit der Durchführung der bloßen Ausschreibung der Ab-

fuhrlösungen erfolgt durch einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem AZV. Der AZV schreibt auf Basis der zuvor von der Gemeinde gelieferten Datenmaterials zu den dezentralen Anlagen die zu erbringenden Abfuhrleistungen aus. Den Vertrag mit dem im Vergabeverfahren ausgewählten Abfuhrunternehmen schließt die Gemeinde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Da die Teilaufgaben des Einsammelns und Abfahrens bei der Gemeinde verbleiben, erlässt sie die für die dezentrale Abwasserbeseitigung geltende Abwassersatzung sowie Gebührensatzung und setzt die Gebühren per Bescheid gegenüber den Grundstückseigentümern fest.

Diese Variante sollte nach Möglichkeit nicht gewählt werden, da der AZV lediglich eine ordnungsgemäße Ausschreibung gewährleistet und das Risiko der vertraglichen Regelung mit dem Abfuhrunternehmen dann ausschließlich bei der Gemeinde liegt.

Da der derzeitige Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen zum 31.12.2018 ausläuft und die Vorbereitung der neuen Ausschreibung beginnt, bedarf es einer gemeindlichen Entscheidung und vertraglichen Regelung über die beabsichtigte Form der Zusammenarbeit mit den AZV zur dezentralen Abwasserbeseitigung.

In der Gemeinde Appen bestehen derzeit 9 Grundstücke mit Hauskläranlagen bzw. Sammelgruben für die eine Abfuhr der Abwässer notwendig ist.

Finanzierung:

Die Kosten für die dezentrale Abwasserbeseitigung werden über die Gebühren umgelegt.

Fördermittel durch Dritte:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen u. Sammelgruben) zukünftig in Form der Variante __ mit dem AZV Südholstein zu regeln.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufgabenübertragung bzw. des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach GkZ ermächtigt.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1277/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.03.2018
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

**Jubiläum der Gemeinde Appen im Jahre 2019; hier: 27.09.1269
Gründungsjahr Villarum Appen sowie 01.06.1919 Gründungsjahr des
Spielmannzugs der Freiwilligen Feuerwehr Appen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Während eines Gespräches zwischen Vertretern der Gemeinde, des Spielmannszuges, der Feuerwehr und der Kirche wurde vereinbart, die beiden Jubiläen 750 Jahre Appen und 100 Jahre Spielmannszug gemeinsam an einem Wochenende zu begehen. Zu Beginn der Planungen sollten alle Vereine, Verbände und Institutionen im April ins Bürgerhaus zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Dieses Gespräch soll im April stattfinden. In diesem Gespräch soll eruiert werden, in welcher Form und welchem Umfang die Vereine interessiert sind, sich an den Festlichkeiten zu beteiligen und sich mit eigenen Aktionen einzubringen. Das Ziel muss sein, ein harmonisches Fest für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Appen zu organisieren und möglichst viele Vereine/Verbände zur Teilnahme mit eigenen Aktionen zu motivieren.

Gefeiert werden soll auf dem Sportgelände und am/im Bürgerhaus.

Vereine/Verbände/Institutionen/ Schule/Kirche/Interessengruppen/USLw/ Firmen = nachfolgend Vereine

In Ergänzung zur Sitzung und zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.12.2016 wird zusätzlich folgendes empfohlen:

1. Die Jubiläumsfeierlichkeiten der Gemeinde und des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Appen finden von Freitag, den 27.09.2019 bis einschließlich Sonntag, den 29.09.2019 statt. Am 27.09.2019 wird die Gemeinde Appen 750 Jahre alt. Im Bürgerhaus wird daher am Freitag, den 27.09.19 ab 15 Uhr ein Festakt der Gemeinde mit geladenen Gästen stattfinden. Die Organisation und Verantwortung obliegt allein der Gemeinde. Der Festakt 100 Jahre Spielmannszug findet bereits am 24.08.2019 im Bürgerhaus statt. Organisation ausschließlich durch Spielmannszug.

2. Festgelegte Termine:

Freitag, 27.09.19: Festakt Gemeinde im Bürgerhaus. Die musikalische Untermalung hat vorrangig durch Appener Musiker zu erfolgen.

Samstag, 28.09.19: Festball/Party/Dorffest in der Distelkaphalle. Unterstützung durch alle Vereine. Die Eintrittsgelder und Einnahmen aus Speisen und Getränken sollten möglichst die Kosten des Abends decken. Ein Senioren-Nachmittag, ausgerichtet durch die Kirche, evtl. Etzer Bund und den Heimatverein wäre wünschenswert.

Sonntag, 29.09.19: „Tag der Musik und des Erntedankes“. Gemeinsam mit der Kirche, dem Kirchen-Männerstammtisch und dem Spielmannszug wird ein umfangreicher Fest- und Erntedankumzug durch die Gemeinde Appen geplant. Organisationsleitung obliegt der Kirchengemeinde Appen mit ihrem Männerstammtisch. Nach dem Umzug wird es einen Erntedank-Gottesdienst auf dem Sportgelände geben. Anschließend folgen ein Großkonzert mit ca. 15 – 20 Spielmanns- und Musikzügen sowie ein großes Kinderprogramm.

Für den Abend ist ein würdevoller Festausklang, wie z.B. ein Abschluss-Feuerwerk (ca. 5.000 €), zu planen.

3. Alle Appener Vereine werden gebeten mitzuwirken und sich möglichst zu präsentieren. Aus diesen Teilnehmern ist ein Festausschuss von ca. 10 – max. 12 Personen zu gründen. Aus diesem Kreis wird dann ein Organisationsleiter und ein Festkoordinator gewählt, die wiederum an den Bürgermeister und Spielmannszug-Vorsitzenden berichten werden.
4. Großer Wert bei den Jubiläums-Planungen wird gelegt auf die Berücksichtigung aller Altersgruppen.
5. Es ist ein Gesamtbudget von 30.000 € einzuplanen. Einzelausgaben über 500 € sind grundsätzlich vom Bürgermeister abzuzeichnen. Für die Übersicht und Verantwortung zur Einhaltung dieser Modalität ist der Koordinator verantwortlich. Ziel muss es sein, unter der Budgetsumme abzurechnen.
6. Veranstalter dieses Jubiläumsfestes vom 27. – einschließlich 29.09. ist die Gemeinde Appen. Sämtliche Anträge auf ordnungsrechtliche Genehmigungen, Getränkeauschank, Speisenzubereitungen, Veranstalter-Haftpflicht usw. obliegt der Gemeinde Appen. Vorbereitung aller Anträge folgt durch den gewählten Koordinator.
7. Allen Vereinen obliegt es, sich mit eigenen Aktivitäten zu beteiligen, sodass auch eine Festwoche möglich sein könnte.
8. Gemeinde und Spielmannszug einigen sich auf einen Pressesprecher, der die Medienarbeit und PR bezüglich Jubiläen verantwortet.

Finanzierung:

Für die Planung und Durchführung der Veranstaltung sind Kosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen..

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die Jubiläumsfeierlichkeiten der Gemeinde und des Spielmannzuges der Freiwilligen Feuerwehr Appen finden von Freitag, den 27.09.2019 bis einschließlich Sonntag, den 29.09.2019 statt.

Der Festakt 100 Jahre Spielmannszug findet bereits am 24.08.2019 im Bürgerhaus statt.

Eine Lenkungsgruppe der Gemeinde wird damit beauftragt, die Feierlichkeiten zum Gemeindejubiläum zu koordinieren.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister und jeweils einem Vertreter jeder Fraktion.

Aus den mitwirkenden Vereinen wird ein Festausschuss von 10-12 Personen gebildet, aus diesem Kreis wiederum werden ein Organisationsleiter und ein Festkoordinator gewählt, die an den Bürgermeister und Spielmannszug-Vorsitzenden berichten werden. Der Bürgermeister unterrichtet die Lenkungsgruppe.

Für die Planung und Durchführung der Veranstaltung sind Kosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen.

Einzelabrechnungen über 500 Euro sind vom Bürgermeister abzuzeichnen. Übersicht und Verantwortung dieser Modalität trägt der Koordinator.

Veranstalter des Jubiläums ist die Gemeinde Appen. Sämtliche Anträge auf ordnungsrechtliche Genehmigungen, Getränkeauschank, Speisenzubereitungen, Veranstalterhaftpflicht usw. obliegen der Gemeinde Appen. Die Vorbereitung der Anträge erfolgt durch den Koordinator.

Gemeinde und Spielmannszug einigen sich auf einen Pressesprecher, der die Medienarbeit und PR bezüglich der Jubiläen verantwortet.

Hans-Joachim Banaschak

Anlagen: